Polem.
2805 h

Polem. 2805 h Uhden

<36633721280017

<36633721280017

Bayer. Staatsbibliothek

Bischof Ketteler,

Gräfin Hahn und Cardinal Wiseman

wie sie zur römischen Kirche einladen.

Betrachtet

von

Hermann Ferdinand Uhden,

Pastor zu Kotelow.

Göttingen,

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1862.

12 A

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Göttingen,

Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

Die römische Kirche hat seit den Tagen des Augsburger Religionsfriedens in Deutschland unbestreitbar große Fortschritte gemacht. Früher verdankte sie dieselben hauptsächlich der rücksichtslos durchgeführten Gewalt, indem entweder weltliche Fürsten, wie besonders in Oesterreich, ihr mit dem Schwerte zur Verfolgung der Protestanten dienten, oder die geistlichen Fürsten ihre obrigkeitliche Macht zur Gegenreformation benutzten, wie in Salzburg. Damals traten die Angriffe gegen die evangelische Kirche durch das Wort wenigstens insofern in den Hintergrund, als mittelst der schriftlichen Bekämpfung wenig Erfolg erreicht ist. Jetzt steht es anders. Concordate können nun einmal nicht ersetzen, was die Lichtensteiner Dragoner leisteten und die geistlichen Fürsten sind ohne obrigkeitliche Macht. Nicht daß dadurch die römische Kirche an ihrer Wirksamkeit in der Verdrängung der Protestanten verloren hat. Der letzt erwähnte Umstand hat der römischen Kirche keine Einbuße, sondern nur Förderung gebracht; während früher die geistlichen Fürsten Deutschlands sich in einer gewissen Unabhängigkeit von Rom erhalten konnten und thatsächlich erhalten haben, ist jetzt der gesammte deutsche Episcopat dem päpstlichen Stuhl viel unbedingter und unmittelbarer unterworfen und doch im Stande, wie bei den Kölner Wirren aus einem Kampfe mit der Regierung des größten deutschen evangelischen Staates siegreich hervorzugehen. Ja während die evangelischen Gemeinden Oesterreichs, denen es vor achtzig Jahren erlaubt wurde, wieder zu existiren, mit großer Noth ihr Dasein fristen, erlebt es der Norden Deutschlands, daß selbst in Wittenberg, Eisleben, Torgau römische Gemeinden entstehen und sich ausbrei-

ten; neuerdings bringen die Zeitungen Nachricht von dem Vorhaben, in der preußischen Provinz Sachsen ein römisches Bisthum herzustellen. Der Umstand, daß seit der Auflösung des deutschen Reiches vielfach römisch katholische Unterthanen evangelischen Landesherren zugeführt wurden, hat offenbar den Einfluß der Curie auf Regierungen und auch auf Landtagsversammlungen erhöhet. Mag auch der deutsche Episcopat dem diesjährigen Ausschreiben des Erzbischofs von Toulouse, darinnen er die Ermordung der Calvinisten jubilirend zu begehen auffordert, nicht beistimmen, so zeigt doch dieses Ausschreiben, daß in der römischen Kirche überhaupt die Freude über die Verfolgung mit dem Schwert nicht erstorben ist. Nur wird dermalen in Deutschland äußere Gewalt nicht wohl weiter ausgeübt, als an den Priestern, welche sich dem Evangelium zugewendet haben und deshalb in Klöstern festgehalten und gestraft werden. Diese Wirksamkeit entzieht sich der öffentlichen Beurtheilung, ebenso wie die Thätigkeit in dem Einfluß auf hervorragende Persönlichkeiten und auf Kammerverhandlungen, in den Wahlagitationen, in dem diplomatischen Verkehr; der Zusammenhang mit den Erfolgen ist dabei nicht darzulegen.

Die römische Kirche ist aber in unsern Tagen mit einer früherhin ungekannten Rührigkeit auf dem Gebiete der Literatur aufgetreten. Diese Erzeugniße sind nicht die Frucht jener Bewegung, welche sich zu Anfang dieses Jahrhunderts besonders in Baiern zeigte und — nicht unberührt von dem Mittelpunkte der Lehre des Evangeliums — in Männern, wie Martin Boos, Johann Michael Sailer, Johannes Goßner ihre Träger hatte. Wir haben auch nicht Werke von wissenschaftlicher Haltung und theologischer Gelehrsamkeit vor uns, wie etwa Möhlers Symbolik; sondern politische Broschüren, Romane, Skizzen, Schriften leichteren Inhalts und gefälligerer Form zur Unterhaltung geschrieben sind es, in denen die römische Kirche besonders ihre Wirksamkeit äußert. Diese Literatur scheint großen Eingang in die Leserkreise Deutschlands zu finden. Dafür zeugen bei den Schriften Bischof Kettelers und Cardinal Wisemans schon die

vielfachen Auflagen, welche sich in kurzer Zeit gefolgt sind; die weite Verbreitung der Schriften der Gräfin Hahn ist allgemein bekannt. Leider darf man nicht darauf hoffen, daß die Leser diesen Büchern im allgemeinen mit einer in Gottes Wort gegründeten Erkenntniß entgegentreten, wie dazu zum Beispiel unsere norddeutsche Bevölkerung noch vor hundert und funfzig Jahren im Stande war, als damals römische Emissäre vergeblich versuchten, unser Volk an seinem Glauben irre zu machen. Es wird vielmehr selbst in protestantischen Zeitungen und Zeitschriften und zwar in solchen, die sich ihres Glaubens und Bekenntnisses rühmen, jenen Erzeugnissen der römischen Literatur so manches empfehlende Wort zuertheilt und wir haben zu fürchten, daß Glieder der evangelischen Kirche, die etwa irgendwie religiös angeregt, aber mit der Lehre des göttlichen Wortes nicht vertraut sind, so in der Gleichgültigkeit gegen die eigne Kirche bestärkt und über die Bedenken gegen Roms Irrlehre hinweggeleitet werden. Darum liegt es den Protestanten ob, mit allen Kräften gegen eine drohende Verführung aufzutreten, und aus dem Bewußtsein dieser Verpflichtung entsprang der Wunsch des Verfassers, die Gründe darzulegen, mit welchen in den hier folgenden Schriften zu Gunsten der römischen Kirche auf die Evangelischen gewirkt wird, um an diese Darlegung sodann einige Bemerkungen der Abwehr anzuknüpfen.

Die Schriften, welche hier in Betracht gezogen werden, sind:

Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz. Freiheit Autorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart. Dritte Auflage. Mainz. Kirchheim. 1862.

Derselbe. Soll die Kirche allein rechtlos sein? Ein Mahn- und Hirtenwort an die Gläubigen der Diöcese Mainz, zugleich eine Abwehr ungerechter Beschuldigungen. Zweite Auflage. Mainz. Kirchheim 1861.

Ida Gräfin Hahn-Hahn. Maria Regina. Eine Erzählung aus der Gegenwart. 2 Bände. Mainz. Kirchheim 1860.

Dieselbe. Doralice. Ein Familiengemälde aus der Gegenwart. 2 Bände. Mainz. Kirchheim 1861.

Dieselbe. Vier Lebensbilder. Ein Papst, ein Bischof, ein Priester, ein Jesuit. Mainz. Kirchheim 1861.

Nicolaus Cardinal Wiseman Erzbischof von Westminster. Fabiola oder die Kirche der Katacomben. Mit Genehmigung Seiner Eminenz übersetzt von Dr. F. H. Reusch. Fünfte Auflage. Köln 1860.

Die Zusammenordnung dieser Schriften ist so wenig etwas Willkürliches, wie die Reihenfolge, in welcher sie aufgestellt sind. Die drei so viel genannten Namen haben sich gewissermaßen in die Gebiete getheilt, auf welchen die römische Kirche unter den Protestanten wirkt. Der Bischof Ketteler hat den Staat im Auge, um nicht blos darzustellen, was hier die Kirche zu thun und zu beanspruchen hat, sondern auch um für das politische Gebiet die römische Anschauungs- und Handlungsweise als eine nach verschiedenen Seiten hin förderliche zu empfehlen. Die Gräfin Hahn geht besonders darauf aus, den Vortheil und Segen hervorzuheben, den das Familienleben aus römischen Auffassungen und Einrichtungen entnehmen soll. Der Cardinal Wiseman beschreibt hauptsächlich, wie zur Zeit der diocletianischen Verfolgung eine heidnische Römerin zum christlichen Glauben geführt wird; der christliche Glaube aber wird in dieser Erzählung dargestellt, als ob er gleich wäre dem heutigen Bekenntniß der römischen Kirche, wie es auf der tridentinischen Synode festgestellt ist. Wir betrachten nun in der folgenden Auseinandersetzung jeden für sich und handeln zuerst davon, wie empfiehlt Bischof Ketteler dem Staate die römische Kirche, zweitens wie will Gräfin Hahn das Familienleben auf römische Grundsätze stellen und drittens, wie beschreibt Cardinal Wiseman die Bekehrung des Einzelnen nach römischer Lehre. Natürlich kommen auch bei diesen Schriftstellern Aeußerungen und Entwicklungen vor, welche das jedem besonders eigenthümliche Gebiet überschreiten und in das eines

Andern hinüberreichen; aber wir werden auch einen merklichen Unterschied darin finden, von welcher Richtung aus jeder auf den Protestantismus einzuwirken sucht.

Ehe wir aber an die Behandlung dieser Theile unserer Arbeit gehen, ist hier noch die Frage zu berücksichtigen, ob es sich wohl eigne, jetzt die römische Kirche zu bekämpfen, die dermalen in ihrem Haupte so schweres Unrecht dulde und dazu in der Gefahr des Untergangs schwebe. Nun muß der besonnene Protestant eingestehen, daß die Unternehmungen Victor Emanuels und die Bestrebungen Mazzinis weder sittlich noch rechtlich zu entschuldigen sind, daß ferner der Widerstand des Papstes sowohl den offenbaren als den heimlichen Feinden gegenüber als der Widerstand einer geistigen Kraft gegen rohe Gewalt erscheint. Aber es darf auch der unbefangenste Protestant nicht vergessen, wie das Papstthum durch Verfolgung des Evangeliums sich an der italienischen wie an der gesammten Christenheit in dem Maße versündigt hat, daß da Gerichte Gottes zu erwarten sind, wenn man die Erfahrungen der Geschichte des Reiches Gottes bedenkt. Der Prophet Jeremias will gewiß nicht die Handlungen Nebukadnezars und der Babylonier rechtfertigen, wenn er über Judas Gefangenschaft und über Jerusalems und des Tempels Zerstörung ausruft: wer darf denn sagen, daß solches geschehe ohne des Herrn Befehl! Es sind wunderliche Werkzeuge, durch die Gott erwiesen hat, daß er seine Ehre keinem andern gönnt und läßt. — Was aber die Meinung anlangt, als ob das Papstthum untergehe, wenn etwa Rom in feindliche Hände gelangte, oder selbst der Papst zu einer Verbannung außerhalb Italiens genöthigt würde, so hat schon das Exil von Avignon, so hat sogar die Aufstellung von Gegenpäpsten gezeigt, daß auch unter solchen Umständen das Papstthum lebensfähig bleibt, sich wieder aufrichten und an Macht und Einfluß wachsen kann. Mit äußern weltlichen Waffen ist es nie unterdrückt, nie wesentlich oder dauernd beschädigt worden; es hat die Gabe der Kinder der Welt, die klüger sind in ihrem Geschlechte verbunden mit der geistigen

Stärke der kräftigen Irrthümer. Was lieber die deutschen Kaiser des Mittelalters, noch Napoleon der Erste erreichen konnten, das steht von der Thätigkeit und von den Mitteln der Neu-Staatskunst Bismarcks in den protestantischen Ländern England und Deutschland in stetigem Wachsthum begriffen ist. Daher gilt es auch jetzt, die Waffen des Wortes bekämpfen, mit denen Rom angreift.

Wir pflegen die Geschichte des oder eines einzelnen Schriftstellers als mikrokosmisch, also eine in sich geschlossene Welt für sich zu betrachten. Es kommt darauf an, ihren Gegenstand in seinen Grenzen und Beziehungen zu erfassen, und dann ist es gleichgültig, ob dieser Gegenstand ein Theil oder das Ganze ist. Wenn wir uns also mit Bismarck beschäftigen, so ist es nicht unsere Absicht, eine Geschichte des deutschen Reiches seit 1866 zu schreiben, sondern nur die Bedeutung Bismarcks für diese Geschichte zu würdigen.

Theilen des fünfzehnten Jahrhunderts ohne allen Erfolg. Wir sehen ja auch, daß den Germanen der Einfluß und die Wirksamkeit des Papsts in den protestantischen Ländern Englands und Deutschlands in stetigem Wachsthum begriffen ist. Daher gilt es auch jetzt, die Waffen des Wortes bekämpfen, mit denen Rom angreift.

I. Wie Bischof Ketteler dem Staate die römische Kirche empfiehlt.

Wir beginnen die Besprechung der oben erwähnten Schriften damit, hervorzuheben, was uns in denselben als unbedenklich für die evangelische Kirche erscheint. In seinen politischen Ansichten bekennt sich der Bischof als einen bewußten und entschiedenen Gegner des Absolutismus und stimmt wohl im wesentlichen mit der in England unter den verschiedensten Partheien herrschenden Auffassung, nach welcher den organischen Bestandtheilen des Staates die Selbstregierung zu gewähren ist. Er sieht es für die römisch-katholische Presse als eine offne Frage an, ob Constitutionalismus oder ständische Verfassung vorzuziehen sei, wenn er sich auch persönlich der letzteren zuneigt. Dabei wird hervorgehoben und durch Aussprüche Tocquevilles mit Recht belegt, wie von der französischen Revolution in dem Werke der Centralisation nur die Thätigkeit der absoluten Monarchie fortgesetzt sei, und wie ferner der moderne Liberalismus einer Ausbildung selbstständiger Institutionen im Staate widerstrebe. So steht auch der Bischof den Richtungen nicht feindselig gegenüber, welche auf politischem Gebiet die Einheit Deutschlands zu erwirken suchen. Es heißt (Freiheit S. 232): „Wir betrachten die mehr und mehr allgemein werdenden Bestrebungen nach einer größeren Einheit des deutschen Volkes mit germanischer Selbständigkeit der einzelnen Staaten, nicht mit französischer Centralisation, als ei-

nen durchaus legitimen wohlbegründeten Anspruch des ganzen deutschen Volkes und jedes einzelnen Deutschen, so legitim und wohlbegründet, wie es überhaupt politische Ansprüche geben kann." S. 235 wird es beklagt, wenn die Römisch-Katholischen „deßhalb den Bestrebungen nach deutscher Einheit gegenüber sich feindlich oder gleichgültig verhalten, weil in denselben sich zugleich ein Geist geltend mache, der nicht die Einheit wolle, sondern nur die katholische Kirche hasse." Der Bischof geht davon aus, über die Behandlung zu klagen, welche seiner Kirche durch den Staat widerfahre, sofern dieser alle und jede Lebensverhältnisse zu bestimmen, zu ordnen, zu regieren beanspruche. Es wird nun in diesen Schriften gefordert, der Kirche dieselben Rechte zuzugestehen, die sonst schon gesetzlich Jedermann gewährt sind. Wenn doch alle Einwohner des Staates das Recht für sich in Anspruch nehmen, ohne Censur drucken zu lassen, was sie wollen, so könne man dies den römisch-katholischen Bischöfen nicht bestreiten, für welche das vorher einzuholende Placet eine Präventiv-Censur sei (Soll. S. 14). Wenn es nach dem Vereinsrechte als ein allgemeines Recht gelte, sich zu verbinden und zu vereinigen zu allen denkbaren Zwecken, die nicht durch die allgemeinen Gesetze verboten seien, so müsse auch die Bildung von religiösen Vereinen und die Aufrichtung der Klöster unbehindert und unbeanstandet bleiben (S. 15). Der Bischof hat es zunächst mit Gegnern zu thun, welche von den freisinnigsten politischen Grundsätzen ausgehen und welche doch schwerlich widersprechen können, daß in den angeführten Folgerungen nur die folgerichtigen Consequenzen ihrer eignen Prinzipien gegeben sind. Wir können freilich nicht unerwähnt lassen, daß hier immerhin, auch auf politischem Gebiete noch Bedenken entstehen. Es ist die Frage, ob und in wie weit der Staat etwa dem Bischof zu dessen kirchlicher Autorität auch noch ein bürgerliches Ansehen hinzufügt und um dieses mitgenossenen und benutzten Ansehens willen dann ein Aufsichtsrecht über öffentliche einflußreiche Handlungen des Bischofs beansprucht. Wenn ferner Personen zwar freiwillig in das Kloster getreten

sind, aber nach einer Aenderung ihrer Ansichten dasselbe wieder verlassen wollten und sie nun etwa wider ihren Willen detinirt gehalten würden, sollte da der Staat nicht verpflichtet sein, die persönliche Freiheit gegen angethane Gewalt zu schützen? ja ist der Staat nicht berechtigt, sich in die Lage zu setzen, daß dergleichen Fälle auch zur Kunde kommen? Doch dies sind Fragen, die auf politischem Gebiete zu erwägen sind und für uns nicht zur Erörterung kommen, wie wir überhaupt keine Veranlassung haben, die politische Auffassung des Bischofs Ketteler zu bestreiten.

Wir müssen nun ferner bemerken, daß, wo das Verhältniß der römischen Kirche im allgemeinen ohne Besprechung von Einzelnheiten berührt wird, in diesen Schriften sich versöhnliche, ja anerkennende Worte finden. Der Protestant hat keinen Widerspruch zu erheben, wenn es heißt: „Mag die Welt ihr Verhältniß zur Kirche wieder in der Weise des Mittelalters ordnen, wenn sie wieder durch Gottes Barmherzigkeit zur Einheit der religiösen Ueberzeugungen zurückgekehrt sein wird — bis dahin ist eine andere Grundlage nothwendig und die kann ich nur finden in einer ehrlichen Anerkennung jener Freiheit für alle im Staate anerkannten christlichen Confessionen unter den allgemeinen Gesetzen, wie ich sie oben als die Forderung der katholischen Bischöfe bezeichnet habe. So wollen wir neben einander leben nicht ohne religiöse Grundsätze, sondern nach unsern Grundsätzen und uns in wahrer Toleranz gestatten, sie zu verkündigen und zu vertheidigen, bis Gottes Barmherzigkeit uns wieder zur Einheit des Glaubens zurückführt. Der mittelalterlichen Einheit des Glaubens gegenüber soll man es aber nicht wagen, uns durch Polizeimittel die Einheit des Unglaubens aufdrängen zu wollen“ (Soll. S. 30).

Als eine unumwundene Anerkennung des von dem Papstthum sonst so vielfach beanstandeten westphälischen Friedens erscheint die Aeußerung: „Es bestehen in Deutschland zu vollem Rechte neben der katholischen Kirche die lutherische und die reformirte; und ein katholischer Fürst ist ihnen daher ohne Zweifel in ihrem rechtlichen

Bestande Schutz, Liebe und Fürsorge schuldig.“ Eben so können wir eine große Milderung, ja Aenderung römischer Grundsätze dem Protestantismus gegenüber in dem anerkennen, was über die Mittel zu einer Wiedervereinigung“ gesagt wird. Nachdem es (Freiheit S. 241) als eine Pflicht für die Römisch-Katholischen erklärt worden ist, daß sie so viel an ihnen liege, alles dazu beitragen, was sie vermögen, um die Wiedervereinigung zu bewirken, so werden doch für diesen Zweck nur zwei Mittel angegeben. Das erste ist das Gebet. „Wir würden uns darüber freuen,“ sagt der Bischof, „wenn die Frage über die Gründung eines allgemeinen Gebetvereines unter Allen, die noch an Christus als den einzigen eingebornen Sohn Gottes glauben, von Männern aus den verschiedensten christlichen Confessionen berathen werden könnte.“ Das zweite Mittel ist die größere Heiligung der Kirche in ihren Bischöfen, Priestern, Mönchen, Laien. Freilich erinnern wir uns bei den Gebetvereinen an das Wort: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel; es steht zu fürchten, daß auch bei einer gemeinsamen Form der Inhalt des Gebetes im Sinne des Protestanten ein ganz anderer ist, als im Sinne des Römisch-Katholischen und daß schon deshalb dem Gebete die Zuversicht mangeln möchte, welcher die Erhörung verheißen ist. Wohl wird es uns als etwas Fremdes und Unrichtiges erscheinen, daß die Mönchs- und Nonnenorden als Pflanzschulen der Heiligkeit angesehen sind und den Priestern das höhere sogenannte übernatürliche Leben zugemuthet wird. Aber wir können nichts Bedenkliches und Gefahrvolles für die evangelische Kirche darin finden, wenn der römischen Kirche vorgeschlagen wird, in Mitteln, die doch geistlicher Art sind, eine solche Wirksamkeit auszuüben.

Es ist nun endlich anerkennend hervorzuheben, daß der Bischof Ketteler unumwunden und deutlich ausspricht, was wir Protestanten bei einer solchen Wiedervereinigung zu erwarten haben. „Bei aller Sehnsucht nach der Wiedervereinigung aller christli-

chen Confessionen" (heißt es Freiheit S. 244) „dürfen wir Katholiken aber nie die Wahrheit verbergen, daß wir bei einer Wiedervereinigung nur an eine Rückkehr zur katholischen Kirche denken können." Es wird auch dem Protestanten ausdrücklich gesagt, was er bei einer solchen Rückkehr aufzugeben hat. Auf die eben mitgetheilte Erklärung folgt eine Auseinandersetzung der Grundsätze, in welchen sich die römische Kirche von jeder andern christlichen Confession unterscheide; nämlich die Bischöfe stehen vermöge der ununterbrochenen Fortsetzung des Apostolats in einer äußeren Verbindung mit Christus und besitzen darnach eine Lehrautorität, die vermöge eines höheren übernatürlichen Beistandes in Bezug auf die Lehre Christi nicht irren könne. An diese Grundsätze knüpft sich S. 250 die folgende Bemerkung: „Der Protestantismus behauptet, daß wir das Wort Gottes nur durch die Vermittlung der heiligen Schrift haben; der Katholicismus dagegen, daß wir es hauptsächlich und vor allem durch das lebendige Lehramt in der Kirche besitzen." Der Bischof erkennt diesen Gegensatz als einen tiefen und entscheidenden an. In ihm liege ohne Zweifel das ganze Wesen und der letzte Grund der religiösen Trennung. Dieser Unterschied sei so groß, daß er eine Verschmelzung beider Grundsätze unmöglich mache und eine Vereinigung nur dann zulasse, wenn der eine oder andere Grundsatz aufgegeben werde." Daß diesem Unterschiede eine solche Bedeutung und Wichtigkeit zugeschrieben wird, darin hat der Bischof gewiß auch manchen Protestanten gegenüber Recht, welche die unversöhnlichen Gegensätze zu verschmelzen versuchen; es ist nicht unsere Aufgabe, hier eine weitere Auseinandersetzung zu geben, warum die Glieder der evangelischen Kirche nicht sollen das Ansehen der heiligen Schrift aufgeben, um dagegen die Autorität der Bischöfe einzutauschen. Diese so offen gemachte Zumuthung erscheint uns auch als weniger gefährlich.

Was nun aber als das eigentlich Bedenkliche in den uns vorliegenden Schriften anzusehen ist, das sind die gelegentlichen Aeußerungen über Romanismus und Protestantismus, die sich

zerstreut finden. Es wird hervorgehoben, was die römische Kirche den Völkern und Fürsten geleistet hat; es wird über Lehre und Wirkung der Reformation berichtet, so daß das Urtheil über beide Kirchen gefangengenommen und irregeleitet werden könnte. Daher liegt es uns ob, diese einzelnen Aeußerungen zu sammeln und zu besprechen. Um sie unter gewisse Gesichtspunkte zu ordnen, dazu benutzen wir den Titel der größern Schrift: Freiheit, Autorität, Kirche und gewinnen damit die Theilung der Frage, welche unserm Abschnitt als Ueberschrift voransteht. Zunächst würden wir ja die Theilung schon mit den beiden Worten: Freiheit Autorität vollziehen können, indem wir die Ueberschrift in die beiden Fragen zerlegen: wie empfiehlt Bischof Ketteler die römische Kirche den Freunden der Freiheit und wie der Autorität; es sind ja dies die beiden Seiten, nach welchen hin im Staate gewirkt wird. Doch ist es von großer Wichtigkeit, auch das dritte Wort, welches sich auf dem Titel befindet, zu berücksichtigen und zu fragen, wie ist die Kirche beschrieben, welche hier empfohlen wird und zwar ist es am angemessensten, mit der Beantwortung dieser Frage zu beginnen.

1. Die Frage nach der Kirche, welche Bischof Ketteler empfiehlt, möchte Manchem auf den ersten Blick als eine ganz unnöthige erscheinen. Es sei doch, meint man, gerade das der Vorzug bei der römischen Kirche, daß sie vermöge ihrer geschlossenen Einheit nach außen immer als dieselbe auftrete und daher von allen Freunden und Vertretern nur in gleicher Gestaltung empfohlen werden könne. Aber wir werden an dem vorliegenden Fall ersehen, wie diese mit so großer Zuversicht vorgetragene Behauptung sogar in einem Hauptpunkte der Wirklichkeit nicht entspricht.

Es besteht in der römischen Kirche eine Verschiedenheit in der Lehre von der Machtvollkommenheit des Papstes, wenn auch nach außen hin dessen unbeschränkte Oberherrlichkeit mit dem größten Nachdruck geltend gemacht wird. Diese Verschiedenheit geht auf die Bestimmungen zurück, welche in der Entstehungszeit der

jetzigen römischen Kirche durch das tridentinische Concil getroffen wurden. Zwar nennen die Beschlüsse dieses Concils den Papst den höchsten oder heiligsten römischen Priester, unsern heiligsten Herrn, den Statthalter Gottes auf Erden und schreiben ihm die höchste Gewalt in der ganzen Kirche zu; zwar bezeichnet das tridentinische Glaubensbekenntniß die heilige katholische und apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen und schwört „wahren Gehorsam dem römischen Bischof, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und dem Statthalter Jesu Christi;“ zwar erklärt der römische Katechismus, der Papst sei der einzige sichtbare Regierer der Kirche, wie Christus der unsichtbare und leitet auch als Folgerungen alle Würden und Rechte über alle Gläubigen und Bischöfe her. Aber dennoch findet sich in diesen Glaubensbekenntnissen keine genaue Bestimmung über die Machtvollkommenheit des Papstes und es ist namentlich nicht entschieden, ob er eigentlich die Rechte aller Bischöfe in sich vereinige, ob er für seine Person die ganze Kirche repräsentire, ob ihm also auch für seine Person die Fähigkeit zustehe, mit Untrüglichkeit in Sachen des Glaubens zu entscheiden, oder ob dies den sämmtlichen Bischöfen, insonderheit den bischöflichen allgemeinen Concilien zukomme und der Papst, wenn auch als Oberhaupt der Kirche, doch nur als der Erste unter Gleichen anzusehen sei. Beiderlei Ansichten sind in der römischen Kirche vertreten und wird bekanntlich die erstere als Papalsystem bezeichnet, die andere als Episcopalsystem.

Bischof Ketteler gehört nun entschieden dem Episcopalsystem an. Es heißt zwar (Freiheit S. 44) „wir verehren in dem „Bischof von Rom den Mittelpunkt der Kirche“ und es wird (Freiheit S. 174) dem Papste die höchste kirchliche Gewalt zugeschrieben. Dagegen aber finden wir (Soll S. 30) folgende Bemerkung: „Es ist vollkommen unwahr, daß die Kirche in der Gegenwart alles das für ihre äußere Stellung in Anspruch nimmt, was in irgend einer früheren Zeit ein Papst gesprochen, als er noch von der ganzen christlichen Welt als Vater der Chri-

stenheit verehrt wurde." Wir dürfen doch diese allerdings auffallenden Worte nicht dahin auslegen, als ob etwa so nur diejenigen Aussprüche aufgegeben werden sollen, die ein Papst als Privatperson gethan; davon kann ja in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Auch meinen wir, man dürfe nicht den Sinn herausnehmen, als ob das was der Papst als Papst gesprochen zwar unter gegenwärtigen Umständen nicht ausdrücklich in Anspruch genommen werde, aber doch der Kirche unbedingt gelte und zukomme. Wir haben wohl vielmehr in jener Bemerkung das in etwas kühner Form gefällte Urtheil eines entschiedenen Episcopalisten zu sehen; sie könnte an die Auffassung aus der Zeit der frühern Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz erinnern. Mit dieser Aeußerung über den Papst haben wir zu verbinden, was über die schon oben erwähnten zwei Grundsätze gesagt wird, durch welche sich die römische Kirche von allen andern christlichen Confessionen unterscheide. Bei dem ersten Grundsatze, der von der Fortsetzung des Apostolats in den Bischöfen handelt, ist von dem Papst gar nicht die Rede, aber desto nachdrücklicher wird die Bedeutung des Episcopats hervorgehoben. Es wird behauptet „Christus theile sich den Menschen mit durch das Werkzeug des Apostolats"; dieses wird „der Kanal" genannt, durch den die Lehren und die Gnaden Christi fließen, um sich in die Seelen zu ergießen." „Es sei die Fortpflanzung des Auftrags, den Christus den Aposteln gegeben habe." „Mögen die Bischöfe auch an sich arme Menschen sein, so sind sie durch Gottes Willen die Träger der christlichen Gnaden und führen das Leben, das in Christo ist, als Leiter und Werkzeuge durch alle Jahrhunderte zu jeder Seele, die durch Christus das Leben empfangen soll." Der Protestant kommt freilich bei diesem Episcopalsystem der Wahrheit nicht näher. Wenn auch die Theilnahme der Seelen an dem Leben in Christo nicht auf der Untrüglichkeit des Papstes ruhen soll, wenn wir also nicht auf diese menschliche Autorität verwiesen werden, so wird nur um so mehr die Bedeutung der sogenannten Fortsetzung des Apostolats in den Bischöfen

betont. Es findet bei dem Episcopalsystem, wie bei dem Papalsystem dieselbe Beseitigung der Wirksamkeit Christi und des heiligen Geistes statt; es werden in beiden Systemen die ihr Heil suchenden Seelen für die Zuversicht ihrer Seligkeit auf Menschen verwiesen. Und es tritt die menschliche Autorität bei Bischof Ketteler ganz besonders in den Vordergrund, wie wir aus dessen zweitem Grundsatze von der Lehrautorität der Bischöfe ersehen. Diese haftet nun zwar nicht an dem einzelnen Bischof, sondern an der Gesammtheit des Episcopats in seiner Verbindung mit dem Nachfolger des heiligen Petrus, so daß auch hier der Papst wohl erwähnt wird, aber doch nur als in zweiter Linie stehend. Wir haben schon anführen müssen, wie ausdrücklich das Ansehn der Schrift hinter diese Lehrautorität der Bischöfe zurücktreten muß. Indem von ihr ausgesagt wird, daß sie vermöge eines höheren übernatürlichen Beistandes nicht irren könne, so ist das doch noch etwas anderes, als wenn sonst in der römischen Kirche die Tradition das heißt die in der Kirche außerhalb der heiligen Schrift herausgebildeten Lehrsätze neben das geoffenbarte Wort Gottes gesetzt werden. Es ist ja freilich diese Tradition eine willkürliche irdische Autorität; aber man sieht und weiß doch nun, bis wie weit sie jetzt gegangen ist, und es muß noch bedenklicher erscheinen, den Nachdruck für die Entscheidung auf die Bischöfe, auf die Menschen selbst zu legen. Hier haben wir den eigentlichen Punkt, von welchem aus in den Schriften des Bischof Ketteler gewirkt wird. Darin besteht für den Protestanten der Uebertritt zur römischen Kirche, daß er sich der Lehrautorität der Bischöfe unterwirft. Mit Recht wird vorausgesetzt, daß auf eine solche Unterwerfung auch die Annahme der andern Satzungen der römischen Kirche folgt; ohne daß sie ausdrücklich aufgeführt werden, sind sie in einem solchen Prinzip eingeschlossen.

Es ist nun aber auch dieser Grundsatz für alle Auseinandersetzungen des Bischof Ketteler von Wichtigkeit, indem nicht nur grade um der Lehrautorität der Bischöfe willen die römische Kirche den Autoritäten im Staate empfohlen wird, sondern auch

unter der Voraussetzung der Unterwerfung unter diese Lehrautorität mancherlei an der römischen Kirche und zwar im Gegensatz zum Protestantismus hervorgehoben wird, was den Freunden der Freiheit annehmlich erscheinen möchte, und wir gehen zu dem über, was in dieser Beziehung angeführt wird.

2. Den Freunden der Freiheit läßt sich die römische Kirche freilich nicht dadurch empfehlen, daß man ihnen nur anbietet, sich der bischöflichen Lehrautorität zu unterwerfen. Daß sich in ihr nach dem Ausspruch (S. 256) Autorität und Freiheit zur vollkommenen Harmonie vereinigen, möchte auf vielfachen Widerspruch stoßen; es müssen andere Gründe herbeigezogen werden und in mannichfachen Bemerkungen wird der Romanismus auch den freisinnigsten Anschauungen von Bischof Ketteler annehmlich dargestellt.

Wir beginnen mit der Behauptung, welche am häufigsten und nachdrücklichsten auftritt; das ist die von der „vollen Vernünftigkeit des Glaubens" der römischen Kirche (Freiheit S. 179). Wir können uns nicht versagen, einige wenige unter diesen Aussprüchen anzuführen. „Wir Katholiken sind aus den allervernünftigsten Gründen überzeugt" (S. 175) „wir vertreten die Rechte der Vernunft" (S. 191). „In allen Schulen der Kirche steht der Satz als Axiom fest: was unvernünftig ist, kann und darf nicht geglaubt werden" (S. 29) „die Ungläubigen versagen ohne aufrichtige und vernünftige Prüfung der göttlichen Offenbarung den Glauben" (176) „die Verwerfung der Autorität ist eine unvernünftige und strafwürdige Empörung des Menschen gegen den Herrn Himmels und der Erde" (S. 175) „die Kirche, die uns lehrt, daß die Autorität, die sie übt, eine vernünftige sei, fordert uns auf, auch unsere Vernunft fortwährend zu gebrauchen und sie auszubilden" (S. 177) und so weiter. Es findet sich freilich auch der Grund angegeben, weshalb an die Eigenschaft der Vernünftigkeit bei der römischen Lehre und Kirche so wiederholt erinnert wird. Der Bischof nennt es nämlich S. 179 unerträglich, wenn ein Theil der Gegner sich in unsern Tagen den

Schein gebe, als ob den Römisch-katholischen ein freies wissenschaftliches Forschen verboten sei, als ob ihre Vernunft mit ihrem Glauben im Widerspruch stehe. Das sei ein unverständiges, unwissendes oder boshaftes Gerede, das aller Wahrheit und Geschichte spotte und nur von blindem Vorurtheil erzeugt sein könne, es sei ein gerütteltes und gefülltes Maß von Ungerechtigkeit und Insulten gegen die römisch-katholische Kirche — eine Unwahrheit und eine Injurie (S. 29). Es wäre wohl belehrender gewesen, wenn statt dieser leidenschaftlichen Ergießung des Bischofs über die Veranlassung zu seinen Behauptungen uns mitgetheilt wäre, wie aus zwingenden Gründen der Vernunft die Lehren der römischen Kirche herzuleiten sind, wenn etwa an einzelnen Lehren z. B. über Rosenkranzbeten, Reliquienverehrung, Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen die allergewöhnlichsten und bekanntesten Einwendungen besprochen wären. Da aber jede Begründung fehlt, so können wir die Bedeutung dieser Behauptungen nur darin finden, daß die deutsche Reformation in den Augen unseres Volkes herabgestellt werden soll, worauf wir noch weiter unten kommen. Wir führen hier nur den Ausspruch eines der tiefsten Denker der Römisch-katholischen an, dessen Begabung nach der Seite der Vernunft hin Niemand bezweifeln wird und der als ein treuer Sohn seiner Kirche lebte und starb. Pascal sagt: „Es giebt nichts der Vernunft so Entsprechendes, als die Verläugnung der Vernunft in den Dingen, die des Glaubens sind“*). Wir müssen hier aber erwähnen, daß der Bischof Kettelер mit der Hervorhebung der Vernunft nicht im allgemeinen stehen bleibt, sondern es finden sich über die heilige Schrift Aeußerungen, welchen der sonst doch bestrittene äußerste Rationalismus zustimmen kann; es scheint fast, als ob der Bischof, dem die Beseitigung der römisch-katholischen Facultät in Gießen gelungen ist, unter dem Einfluß einer Richtung gestanden habe, welche auf

*) Il n'y a rien de si conforme à la raison que le désaveu de la raison dans les choses qui sont de foi. Pensées. tom. II Art. VI. Nr. III.

der evangelischen Facultät derselben Universität lange herrschend gewesen ist. Da wird S. 252 gelehrt „Wir müssen an der Bibel wohl unterscheiden den Buchstaben, die äußere Form, und die göttlichen Wahrheiten, die in dieser Form enthalten sind. Die Bibel selbst bietet uns zunächst lediglich die äußere Form." Diese Form heißt S. 253 „die todte Form der Lehre Christi; die Bibel ist zunächst nur ein göttliches Gefäß, das noch mit geistigem Inhalt auszufüllen ist." Wenn S. 254 gesagt wird: Christus sandte die Apostel in die Welt aus, um alle Völker zu lehren — nicht um Bücher zu schreiben," so muß freilich ein Rationalist schon weit gehen, um in diesem Ton die Bibel andern Büchern gleichzustellen. Hier sind alle diese Aeußerungen zunächst zu Gunsten der bischöflichen Lehrautorität gewendet; aber sie leisten noch einen andern Dienst. Die Schrift bei Seite setzen, das ist ein Weg um die Behauptung von der Vernünftigkeit der römischen Lehre zugänglich zu machen.

Die römische Kirche wird nun ferner deshalb empfohlen, weil bei ihrer Lehre der freie Wille des Menschen zur Geltung komme. Es wird uns (Freiheit S. 4) entgegengerufen: „die Worte Fortschritt, Aufklärung, Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit haben einen erhabenen, himmlischen, göttlichen Sinn. Sie enthalten eine große Wahrheit, eine von Gott den Menschen gegebene hohe Aufgabe, und das ist der Grund, weßhalb sie über die Herzen eine so gewaltige Macht üben zum Segen oder zum Verderben, zur rechten Führung oder zur Verführung." Dann behauptet unmittelbar nach dieser Bemerkung der Bischof, daß die Menschen nur unter dem Scheine der Wahrheit und des Guten zur Lüge und zum Bösen verleitet werden können. Diese Thatsache wird als eine überaus trostreiche bezeichnet und es ist also von den Menschen die Rede nach ihrer dermaligen Beschaffenheit. Wäre freilich der Zustand des Menschen ein solcher, daß er nur da der Lüge und dem Bösen folgt, wo der Schein der Wahrheit und des Guten sich zeigt, dann würden auch die Behauptungen gelten können, darnach sich die natürlichen Seelenkräfte des Menschen

in einer Harmonie mit der von Christus ihm zugetragenen Gnade befinden (S. 25), darnach wir uns auf Erden den Himmel verdienen sollen (S. 14), darnach der Glaube im Grunde Sache der freien Selbstbestimmung sei (S. 150). Wir haben hier nur zu entgegnen, daß dieser Auffassung nicht nur Paulus mit der ganzen heiligen Schrift widerspricht, sondern auch jeder ernstere Mensch, der seinen sittlichen Zustand aufrichtig betrachtet und prüft. Aber wir können nicht bestreiten, daß sich der Bischof mit dieser Lehre in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Bekenntnißschriften seiner Kirche befindet. Diese hat allerdings in der Welt damit Erfolge erreicht, daß sie dem Menschen einredet, es sei mit seinem natürlichen Verderben nicht so schlimm. Dagegen bleibt nichts übrig, als einen Jeden zu wahrer und aufrichtiger Prüfung seiner selbst aufzufordern, damit er sich nicht verführen lasse. Aber der Bischof bleibt nicht bei einer Darlegung der Lehre seiner Kirche stehen, sondern hier erfolgen die lebhaftesten Angriffe auf den Protestantismus überhaupt, insonderheit auf Luther; dieser wird vermöge seiner Lehre als ein Feind der freien Wissenschaft hingestellt; es sei, wird gesagt, nach lutherischer Lehre eine wahre Freiheit unmöglich. Die lutherische Lehre von der verdorbenen Natur des Menschen und von der Unfreiheit des Willens wird nun freilich unverstanden und mißverständlich dargestellt; aber es liegt außerhalb der Gränzen unserer Aufgabe, diese Mißverständnisse im Einzelnen zu untersuchen und aufzudecken. Nur geben wir eine Probe. S. 26 heißt es: „Nur Eins bleibe bei jener Lehre unbegreiflich, nämlich wie eine so verdorbene Menschennatur auch zu dieser Sola fides (d. h. zu der Rechtfertigung allein durch den Glauben), zu dieser gläubigen Aneignung der Gerechtigkeit oder zu den Schrecken über ihren Zustand kommen könne, von denen Luther spreche." Die Schrecken des Gewissens sind eben nicht blos Dinge, von denen Luther spricht, sondern man kann auch aus römisch-katholischen Schriftstellern lernen, wenn sie innere Erfahrungen gemacht haben wie z. B. Pascal, daß diese Schrecken des Ge-

wissens in ihrer gewaltigen Realität die Erkenntniß des sündhaften Zustandes und die Sehnsucht nach Erlösung bringen. Da beschwichtigt sich dann der Eine mit den Dingen dieser Welt und der Andere mit Kasteiungen und selbstwilligem Opfer. Aber weil Luther nicht bloß der Sicherheit abgesagt, sondern auch die Nichtigkeit aller seiner Anstrengungen im Kloster erfahren hatte, ist er bereitet worden, die Freudigkeit der Glaubensgerechtigkeit erlangen zu können. Nur denen blieb und bleibt Luther unverständlich, die sich von den Schrecken über ihren Zustand nicht haben dazu führen lassen, mit dem, was Gott fordert, Ernst zu machen. An diesem Punkte tritt der Grund hervor, warum die aufrichtigen Seelen zur Zeit der Reformation der lutherischen Predigt des Evangeliums zufielen; hier kann man eine Verwandtschaft ernster Mitglieder der römischen Kirche entdecken; hier aber scheidet sich auch die Lehre von den guten Werken, welche der Mensch leisten soll, wie sie in der römischen Kirche die Oberhand gewonnen und behalten hat.

Wegen ihrer Lehre von der Vernunft und von dem freien Willen soll nun nach Bischof Ketteler die römische Kirche auch die eigentliche Vertreterin und Schützerin der freien Wissenschaft sein. Darum wird nicht bloß positiv hervorgehoben (Freiheit S. 178), diese römisch-katholische Wissenschaft sei durchaus einzig in der Weltgeschichte, es gebe nichts, was nur irgend mit ihr verglichen werden könne, sondern diese Behauptung wird zu einem sehr energischen Angriff auf Luther und die Reformation verwendet. So heißt es (Freiheit S. 25): „Wenn die Menschennatur total verdorben ist, so ist es auch seine natürliche Vernunft. So gewiß dann jedes seiner Werke Sünde ist, so ist auch jeder seiner Gedanken Irrthum. Das nahm auch Luther an und daher stammt sein Abscheu vor aller Wissenschaft.“ Ferner S. 27 „die Kirche (nämlich die römisch-katholische) dagegen hat nicht nur die Verdienste Christi in demselben vollen Maaße anerkannt, sondern auch die Rechte des vernünftigen Denkens und der sittlichen Freiheit gerettet. Noch waren die ersten Reformatoren nicht todt und

schon standen die Humanisten, die ihren mächtigen wissenschaftlichen Trieb von der katholischen Kirche empfangen und den Anfängen der Reformation entgegengejubelt hatten, in ihrem Alter vor ihren Gräbern und weinten über den Untergang aller Wissenschaft." Wir meinen, selbst ein im bischöflichen Seminar vorsichtig gebildeter römischer Theologe wird diese Behauptungen nicht ohne Staunen hören und er wird sich freuen, daß doch für dieses Gebiet nicht die unbedingte bischöfliche Lehrautorität beansprucht wird. Wir wollen nur erinnern an das, was Luther über Schulen und die Erlernung der Sprachen schreibt, wie Melanchthon der Lehrer Deutschlands in den verschiedensten Fächern ward und noch heute den Namen Praeceptor Germaniae trägt, wie die durch die Reformation gestifteten gelehrten Schulen und Universitäten unserm Vaterland eine Erhebung der Wissenschaft brachten, wie wir das Neuhochdeutsche, die Sprache, welche wir alle schreiben, auch Bischof Ketteler seinem Kern und seiner Grundlage nach Luther verdanken, wie die Bibelübersetzung und das Kirchenlied zugleich mit dem Segen des Evangeliums in die geringste Hütte eine wahrhafte Bildung brachten, wie unsere Literaturgeschichte seit der Reformation nur in einem sehr geringen Maaße römisch-katholischer Schriftsteller zu erwähnen hat. Das wird hinreichend die Grundlosigkeit solcher Empfehlungen der römischen Kirche zeigen, welche sonst darnach angethan sind, durch ein Zerrbild dem deutschen Volke den Mann Gottes Luther und die Reformation zu entfremden. Wenn nun diese eine Feindin der Vernunft und Wissenschaft sein soll, so ist freilich nicht zu verwundern, daß der Bischof Ketteler in jedem Gegensatze gegen die Reformation gerne eine Berechtigung anerkennt. Nicht blos wird der moderne protestantische Rationalismus nach einer Seite hin eine berechtigte Reaction gegen die altprotestantische Orthodoxie genannt (S. 29); sondern es heißt selbst S. 222 „der Deismus (also die consequente Lossagung von Christo) hatte in seinem Entstehen auf der einen Seite eine Berechtigung, indem er ein Protest gegen die Unterdrückung der Vernunft war, wie

sie die anglikanische Kirche lehrte." Ja auch der sonst strenge genug beurtheilten Freimaurerei wiederfährt das Lob S. 223 „sie hat Recht, wenn sie dem orthodoxen Protestantismus gegenüber behauptet, daß überall, wo sich Menschen finden, sich auch Spuren ächter wahrer Menschlichkeit nachweisen lassen." Mit diesen Ausdrücken über die wahre Menschlichkeit ist nun schwerlich ein bestimmter Begriff zu verbinden; sie sollen nur bezeichnen, daß dem Protestantismus mit der wahren Wissenschaft noch mehr verloren gegangen sei und alles das werde zum Theil durch Rationalismus, Deismus, Freimaurerei, wieder eingebracht, vollständig aber über diese Vorstufen hinaus durch die allervernünftigsten Gründe für die Lehre von der bischöflichen Autorität. Da ja aber dieser auch Gottes Wort selbst nachgesetzt wird, so müssen sich ihr offenbar alle Reden und Schriften der Menschen unterordnen. Es ist eben so grundlos zu behaupten, die Wissenschaft sei von den Reformatoren gehaßt und verabscheut, als sie in der römischen Kirche eine freie zu nennen; sie wird im allgemeinen als eine solche gedacht und hat sich doch natürlich im einzelnen der menschlichen Entscheidung bischöflicher Lehrautorität zu beugen. Damit sind und bleiben die Worte des Bischof Ketteler über Vernünftigkeit und freien Willen und freie Wissenschaft eben nur Worte.

Wir gehen zu einem andern Vorwurf über, mit welchem die Freunde der Freiheit von dem Protestantismus abgemahnt und zur römischen Kirche gerufen werden. Es wird der Reformation vorgeworfen, daß sie zur Feststellung des modernen Absolutismus gewirkt habe. Nachdem auseinandergesetzt worden ist, wie das Christenthum den Absolutismus des altrömischen Kaiserthums stürzte und wie das Mittelalter recht eigentlich die Zeit der persönlichen und corporativen Freiheit geworden sei, wird erwähnt, daß man seit dem funfzehnten Jahrhundert die alten Grundlagen der christlich germanischen Freiheit allmählich verlassen habe und aus dem alten schlechten römischen Kaiserthum die Ideen von dem Rechte der Staatsgewalt entlehnte. Da heißt

es S. 72 „der neuheidnische Absolutismus erklärte, daß die Unterthanen kein Gewissen haben dürften und ohne Gewissen glauben müssen, was ihr Fürst glaubt. Der Protestantismus habe sich diesen Grundsatz fast ohne Widerrede gefallen lassen.“ Solchen Behauptungen gegenüber wollen wir zunächst daran erinnern, wie evangelische Fürsten über Verläugnung des Glaubens gedacht haben, da Markgraf Georg von Brandenburg sich lieber wollte den Kopf abschlagen lassen, als der Frohnleichnamsprocession in Augsburg beiwohnen, da Kurfürst Johann Friedrich sein Land und alles Eigenthum dahingab, aber nur seinen Glauben nicht, sondern um desselben willen lieber fünf Jahre in der Gefangenschaft erduldete. Meint der Bischof, daß die Protestanten zwar ihren Glauben mit dem Blute besiegelt haben, wo sie von der römischen Geistlichkeit zur Abläugnung aufgefordert wurden, wie Johann Esch und Heinrich Noes, Heinrich von Zütphen, Caspar Tauber, Leonhard Kaiser und ihre vielen Nachfolger, daß sie aber vor den Fürsten die Verläugnung sogar als einen Grundsatz anerkannt hätten? Oder hat die Geschichte erwiesen, daß die Unterthanen dem Uebertritt des Kurfürsten August von Sachsen oder Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig nachfolgten? haben nicht damals die Vertreter des Landes trotz des hereingebrochenen Absolutismus sich und ihre Nachkommen zu wahren gewußt? Haben nicht die Stände in Mecklenburg selbst im dreißigjährigen Krieg sogar einem Wallenstein gegenüber ihr Bekenntniß festgehalten? So müssen wir fragen, um damit die Nichtigkeit der Behauptung aufzudecken, wenn S. 156 gesagt wird: „Es sei aus der Kirchenspaltung das Prinzip hervorgegangen, daß die fürstliche Gewalt das Recht einschließe, das Gewissen zu beherrschen, den Unterthanen zu befehlen, was sie glauben müßten, so daß die gesammte protestantische Bevölkerung in Deutschland, die sich von der katholischen Kirche getrennt hätte, um frei zu sein, nunmehr mit ihrem Gewissen von der Willkür weltlicher Fürsten abhinge.“ Und nun soll nach Bischof Ketteler (S. 73) nur der protestantische Fürst haben sagen können: cujus regio

ejus religio; dieser traurige Grundsatz aber, daß der Fürst nach dem sogenannten Reformationsrecht auf der Auswanderung der andersgläubigen Unterthanen bestehen konnte, ist bekanntlich von römischen weltlichen und geistlichen Fürsten in einer Weise ausgeführt, daß, wenn man auch die Geschichte vergessen will, doch die Gegenwart noch die Folgen zeigt, wie z. B. in Böhmen und Salzburg; ja es war die Vertreibung noch eine Bevorzugung und Vergünstigung im Vergleich zu der sonstigen Ausübung des Reformationsrechtes vermöge der Foltern und Soldaten. — Nach der Stellung und Thätigkeit, welche von der römischen Kirche bei diesem Werke der Gegenreformation eingenommen ist, werden wir es zu würdigen haben, wenn diese Kirche insonderheit als eine Gegnerin des Absolutismus gerühmt wird; sie hat nicht widersprochen, wenn die absolute Gewalt an den Protestanten wider Recht und Verträge ausgeübt ist. Es wählt sich Bischof Ketteler für den Erweis des Widerstandes seiner Kirche gegen den Absolutismus ein Beispiel aus Frankreich, indem uns ein ausführlicher an Ludwig den Vierzehnten gerichteter und vielleicht auch an denselben abgeschickter Brief Fenelons mitgetheilt wird. Dieser Brief ist kräftig und zählt die meisten Leiden auf, von welchen Frankreich unter der Regierung Ludwig des Vierzehnten bedrückt war; nur vermissen wir darin außer der Beziehung auf die Herrschaft der Buhlerinnen die Erinnerung an die Dragonaden, in welchen die Protestanten ermordet wurden und zwar werden wir zu dieser Erinnerung durch den Bischof Ketteler selbst veranlaßt, da er noch einmal (S. 141) auf Fenelon zu reden kommt und von ihm erzählt, daß derselbe den Prätendenten der englischen Krone von einer gewaltsamen Aenderung der Religion abgemahnt habe. Die bischöfliche Lehrautorität ist wohl oft in Vertheidigung kirchlicher Rechte, aber sonst doch nur ausnahmsweise dem Absolutismus entgegengetreten und beansprucht dagegen in ihrer Berufung auf die von Christo erhaltene Vollmacht einen Absolutismus, der sich nicht nur wie der fürstliche auf das Irdische und Leibliche, sondern selbst auf die Seelen bezieht; daher er auch auf

dem politischen Gebiet nach seiner eigentlichen Beschaffenheit keinen Gegensatz gegen menschliche Willkürherrschaft enthält.

Noch heben wir zum Schluß dieser Empfehlungen an die Freunde der Freiheit hervor, daß uns besonders nachdrücklich ausgesprochen wird, Deutschland sollte dem Romanismus angehören. S. 121 werden wir belehrt: „Unsere deutschen Vorfahren haben sich nicht dem Protestantismus, sondern der katholischen Kirche mit der ganzen Kraft ihrer Natur hingegeben und erst seit wenigen Jahrhunderten hat sich ein Theil des deutschen Volkes von der Mutterkirche abgewendet. Bis dahin ist es Niemandem eingefallen, einen Widerstreit zwischen den Grundsätzen der katholischen Kirche und dem deutschen Wesen zu behaupten." Diese Sätze erlangen einen Schein der Wahrheit weil auch die Protestanten den Ausdruck katholisch gebrauchen, wo sie römisch oder römisch-katholisch sagen sollten. Die Bezeichnung katholisch d. h. allgemein kommt der christlichen Kirche als solcher zu, wie sie in der wahren Einheit mit Christo und den Aposteln von Anfang an bestanden hat und in Uebereinstimmung mit dem Evangelium noch heute besteht. Es ist ja nicht zu vermeiden da, wo wir die Worte eines römischen Schriftstellers ausdrücklich anführen, auch das Wort katholisch als eine Benennung dieser Kirche stehen zu lassen; wir sollten aber sonst vorsichtig mit der Anwendung dieser Bezeichnung sein. Weil wir so ohne weiteres uns den Sprachgebrauch: katholisch, katholische Stände, katholische Kirche haben gefallen lassen und darauf eingehen, so verdeckt es sich, daß die alte katholische Kirche und die da dermalen diesen Namen beansprucht zwei ganz verschiedene Gestaltungen sind. Die jetzige so genannte katholische Kirche verdankt ihre Entstehung und Beglaubigung erst dem tridentinischen Concil. Da erinnern doch die bekanntesten Züge aus der Geschichte dieser wesentlich von italienischen Bischöfen besuchten Synode daran, wie fremd diese Kirche von Anfang an dem deutschen Wesen ist. Es soll nicht abgeläugnet werden, daß in ihr und zwar in Nachwirkung der deutschen Reformation auch mächtige Regenerationen vorgegangen

sind; aber so hoch man auch ihre ernsten Glieder stellen mag, so ist der römischen Kirche doch durch Pabstthum und Jesuiten ein Charakter aufgedrückt, dem sich die deutsche Natur mit ihrer Kraft nicht hinzugeben im Stande ist; sondern der Widerstreit der Grundsätze der römischen Kirche mit dem deutschen Wesen verbleibt.

3. Wir gehen nun dazu über, unsern Lesern mitzutheilen, wie Bischof Ketteler den Autoritäten im Staat die römische Kirche empfiehlt. Bekanntlich treten römisch-katholische Schriftsteller verschiedentlich mit der Behauptung auf, die Reformation sei eine Vorläuferin der Revolution gewesen trotz dem, daß grade durch Luthers Schriften die Lehre von der Obrigkeit in das hellste Licht gesetzt ist, wie nie vorher seit der Apostel Zeiten, trotzdem daß der Ausgangspunkt und der eigentliche Heerd der Revolution offenbar genug den römisch-katholischen Ländern und Völkern angehört. Es ist hervorzuheben, daß sich derartige Beschuldigungen weder in „Freiheit" noch in „Soll" finden. Bei dem, was uns hier vorliegt, werden wir aber nicht blos die Hülfe zu besprechen haben, welche den Autoritäten im Staate von der Kirche geleistet wird, sondern da letztere durch die beanspruchte Freiheit im Staate auch einen Zuwachs an Autorität verlangt, so wird die wichtige und von Bischof Ketteler auch ausführlich besprochene Frage zu erörtern sein, ob nach den hier gegebenen Auseinandersetzungen Glieder anderer Kirchen, namentlich Protestanten Schaden und Bedrängung zu fürchten haben.

Es darf nun zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß zur Feststellung des richtigen Sinnes der Worte „Von Gottes Gnaden" S. 50 ff. eine nachdrückliche Berufung auf die Apostel Paulus und Petrus geschieht und die Schriftstellen Röm. 13, 1—8 und 1. Petr. 2, 13—19 als die Grundlage der Lehre von der Obrigkeit behandelt werden. Diese Begründung ist ja nicht etwas eigenthümlich Römisches. Aber den Autoritäten im Staate wird eine besondere Unterstützung durch die Lehrautorität der Bischöfe

zu Theil. Der Beistand, welchen das Königthum so empfängt, wird nicht allein mehrfach angedeutet, sondern auch anschaulich gemacht an einer ausführlichen Mittheilung über die Krönung der christlichen Könige aus dem Pontificale, das ja die Vorschriften über die Gebräuche bei den Weihehandlungen der Bischöfe enthält. Wir heben aus der Beschreibung dieser Handlung zwei Punkte hervor. Der König empfängt in Vorbereitung auf die Salbung und Krönung das Meßopfer unter beiderlei Gestalten von Brod und Wein und nimmt also an den Vorrechten des Priesterstandes Theil; der Empfangende wird so erhöhet. Dann aber wird die Eigenschaft des gebenden Bischofs in dem Formular nachdrücklich betont, wie in den Sätzen: „Erhabner Fürst! da du heute durch unsere Hände, die wir hierin — obwohl unwürdig — die Stelle Christi unseres Heilandes einnehmen, die heilige Salbung und die Reichsinsignien erhalten sollst“ ferner „Empfange die Reichskrone, welche dir zwar von unwürdigen, aber doch bischöflichen Händen aufs Haupt gesetzt wird“ „unsere anstatt der Apostel und aller Heiligen Dir gespendete Segnung“. Darum kann denn auch Bischof Ketteler über diese Handlung S. 10 bemerken: „Sie setzt neben dem Königthum von Gottes Gnaden auch ein Priesterthum von Gottes Gnaden nothwendig voraus. Der Bischof handelt hier wie er selbst ausspricht, als Stellvertreter Jesu Christi, als Nachfolger der Apostel und erkennt im Namen Christi und im Auftrage der Kirche die königliche Würde als eine von Gott verliehene feierlich an.“ Ein König römisch katholischen Bekenntnisses wird nun freilich nicht die Frage stellen, ob der Bischof denn auch für dieses Amt der Salbung und Krönung einen besondern Auftrag habe, als Stellvertreter Christi aufzutreten; der Nachweis dafür würde, wie bei so manchen von der römischen Kirche eingesetzten Handlungen, aus der Vollmacht folgern, welche in der behaupteten ununterbrochenen Reihefolge von den Aposteln her liege. Nicht so unbedenklich aber möchte dem Königthum die feierliche Anerkennung erscheinen; es ginge dabei grade bei der Stellung, welche dem Bischof in der Handlung der

Krönung eingeräumt ist, nicht leicht ohne eine gewisse Unterordnung dessen ab, der anerkannt wird und die Bedeutung der kirchlichen Feier möchte sich so in das politische Leben hineinerstrecken. Man darf uns nicht entgegnen, daß derartige Gedanken und aus denselben etwa entstehende Conflicte nur den Anschauungen des Papstthums angehören, daß sie bei einem so nachdrücklich betonten Episcopalsystem schlechterdings nicht zu befürchten seien. Umgekehrt zeigt sich ganz neuerdings, daß der Staat augenblicklich von den Ansprüchen der Bischöfe Mehreres zu erwarten hat, als selbst von Rom aus. Der Erzbischof von Posen und Gnesen sieht sich als Stellvertreter des Königs von Polen an und hat ja in dieser Eigenschaft die bedenklichsten Aussprüche gethan; die Preußische Regierung wird unzweifelhaft lieber den Worten der Mäßigung zustimmen, welche von einer sogenannten Stellvertretung Christi in Rom ausgehen, als wenn diese in Posen wirkt. Da erscheinen die Realitäten jener Theorie. Danach haben wir auch die Unterstützung zu bemessen, welche der Obrigkeit dadurch erwächst, daß das Volk durch die Unterwerfung unter die bischöfliche Autorität an Gehorsam gewöhnt werde. Es wird S. 124 erwähnt, wie nach Tacitus die Deutschen schon in der Heidenzeit nur von ihren Priestern Strafe geduldet und sich nur ihnen in den Versammlungen unterworfen hätten. Die sind das Vorbild für die Unterordnung unter die Bischöfe, die dann der Obrigkeit zu Gute komme in dieser Gewöhnung. Diese Lehre von der Autorität in der römischen Kirche soll aber gegründete Aussicht auf Erfolg haben, weil sie nach S. 256 dem tiefsten Bedürfnisse der Menschheit entspreche. Aber diese Autorität wird auf einem Gebiete beansprucht, da sich der Mensch seinem Herrn und Gott und nicht andern Menschen zu unterwerfen hat. Sie empfiehlt sich zwar, wenn einem Menschen die Bedürfnisse nach dem Frieden seiner Seele entstehen, dadurch daß es leichter und bequemer ist, den innern Kampf durch eine äußere Autorität zu beendigen, als ihn durchzukämpfen. Weil diese Unterwerfung auf dem religiösen Gebiet, wo sie zunächst beansprucht wird, eine falsche und

trügerische Befriedigung giebt, darum kann sie auch nur bei der Autorität stehen bleiben, die hier wirkt. Wer für seine Seele sich nicht Gott, sondern einem Stellvertreter Gottes unterworfen hat, der folgt auch sonst diesem Stellvertreter und nur ihm. Es haben ja auch die Vorgänge in Posen solche Protestanten stutzig gemacht, welche sonst um der conservativen Interessen willen durch beifällige Aeußerungen über die römische Kirche ihre Leser verwirren; man sollte nur dahin kommen zu erkennen, daß es sich hier nicht um die Ansichten der einzelnen Römisch-katholischen handelt, welche dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, sondern daß wir es mit einem System zu thun haben, das gleichviel ob Papalsystem oder Episcopalsystem prinzipiell die Obrigkeit nicht für das ansehen kann, was sie nach Gottes Ordnung ist. Die protestantische Obrigkeit wird von der Unterstützung der römischen Kirche keinen heilsamen Gebrauch machen können; sie wird nicht vergessen, was innerhalb derselben von den Jesuiten auf diesem Gebiete geleistet ist, die sich doch auch der Beistimmung bischöflicher Lehrautorität zu erfreuen hatten.

Die von dem Staate der römischen Kirche zu gewährenden Rechte werden hier unter dem Ausdruck Religionsfreiheit gefordert. Bischof Ketteler führt über Religionsfreiheit die Grundsätze des Protestanten Guizot an und billigt dieselben unumwunden. Die Anforderungen halten sich im Allgemeinen; es soll das Geforderte auch nicht blos den Römisch-katholischen, sondern gleichmäßig den Protestanten zugestanden werden. Wenn nun darnach jeder im Staate anerkannten Kirche die volle Freiheit gewährt wird, in den kirchlichen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihres Glaubens, ihrer Ueberlieferung, ihrer Geschichte zu verfahren, so scheint es, als ob dabei die römische Kirche beschädigt werde. So wirft der Bischof die Fragen auf, ob die Anerkennung der so bestimmten Religionsfreiheit nicht im Widerspruche mit den Grundsätzen der römischen Kirche stehe, ob es den treuen Gliedern derselben gestattet sei, Andersgläubigen eine solche Stellung einzuräumen, ob römisch-katholische Fürsten

ohne Gewissensverletzung ihren Unterthanen diese Gewissensfreiheit zu verstatten haben, ob es Fälle geben könne, daß sie zur Gewährung sogar im Gewissen verpflichtet seien, ob diese Ansicht nicht im vollen Widerspruche zu dem Verhalten der Kirche im Mittelalter stehe? Offenbar ist die Beantwortung dieser Fragen eine innerliche Angelegenheit der römischen Kirche; der Protestant hat über diese Bedenken zunächst nicht zu urtheilen, sondern kann sich mit dem zufrieden geben, womit Bischof Ketteler sich und die Seinigen beruhigt. Dem Protestanten entstehen für seine Kirche diese Zweifel nicht. Aber das muß er in Erwägung ziehen, ob denn die Rechte, welche nach beiden Seiten hin zu gewähren sind, auch auf beiden Seiten dieselbe Bedeutung haben. Es ist eine eigne Sache um die Personen, welche nach römischen Grundsätzen dem Kirchenregieramte unterworfen sind und es entsteht die Frage, ob die Jurisdiction des Bischofs über die Glieder der Kirche nicht dem Protestanten Gefahr bringe. Dieses Bedenken ist auch dem Bischof Ketteler nicht entgangen, da derselbe in diesem Zusammenhange auf die neueren Concordate kommt, und der ganze Abschnitt „Religionsfreiheit und die katholische Kirche“ (S. 130—155) beschäftigt sich mit den Gedanken, welche sich hier dem Protestant aufdrängen. Der Bischof unterscheidet zwischen den ungetauften und den getauften Irrgläubigen. Jene stehen außerhalb der Kirche, welche keinerlei Rechte und Gewalten über sie hat; es darf auf sie kein Zwang durch Anwendung äußerer Mittel ausgeübt werden. Das wird ausführlich mit den Worten des Thomas von Aquin und des als berühmt und gelehrt bezeichneten Jesuiten Suarez belegt. Es ist ja auch ausgesprochener Grundsatz der römischen Kirche, daß sie keinerlei Macht über Juden Muhamedaner und Heiden besitze; vorgekommene Uebergriffe sind in der That nur den Einzelnen zur Last zu legen und werden prinzipiell gemißbilligt; es haben in Deutschland gewiß diese ungetauften Irrgläubigen auch von einer Ausdehnung der Jurisdictionsgewalt der Bischöfe nichts zu befürchten. Ganz anders steht es aber um die Protestanten. Die römische Kirche

sieht nämlich die Taufe, sofern sie auf den Namen des dreieinigen Gottes geschieht als gültig an, auch wenn sie von einem Ketzer verrichtet ist; diese Täuflinge werden durch die Taufe auch eines protestantischen Pastors nach dieser Ansicht zu Gliedern der römischen Kirche, die zwar in großer Gefahr des Abfalls stehen, aber ihr doch angehören. Selbst wenn die Getauften nachher auf das unzweideutigste ihren Gegensatz gegen die römische Kirche kund geben, sind sie doch nur abgefallene Glieder derselben und somit grundsätzlich der Jurisdiction des Bischofs unterworfen. Daher sagt denn auch Bischof Ketteler S. 148 „Die Kirche sieht alle, soweit sie gültig getauft sind, als Glieder der Einen heiligen katholischen Kirche an“ und S. 154 „Gültig getaufte Protestanten stehen und zwar eben durch die Taufe noch in einem Verbande mit der katholischen Kirche.“ Wie nun die Behandlung eine ganz andere wird, das können wir an dem Manne sehen, den Bischof Ketteler uns als einen Gewährsmann dafür nennt, daß die Ungetauften keinerlei Gewalt zu fürchten haben. Der Jesuit Franz Suarez hat ein Buch geschrieben: „Vertheidigung des katholischen und apostolischen Glaubens gegen die Irrthümer der anglicanischen Secte.“ Hier wird nicht allein dem Papst das Recht zugeschrieben, ketzerische Könige abzusetzen und deren Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden, sondern da ein so abgesetzter König nicht mehr legitimer Monarch, sondern ein Tyrann ist, so steht es auch nach der Lehre von Suarez einer Privatperson zu, ihn zu tödten und heißt ihm diese Macht ein Vertheidigungsrecht, weil jedermann verpflichtet sei, den Unschuldigen zu vertheidigen. Natürlich fand diese Theorie Widerspruch; Engländer, welche der römischen Kirche angehörten, erklärten öffentlich ihren dem Könige geleisteten Eid für verbindlich und es ward das Buch des Suarez nach dem Beschluß des Pariser Parlaments öffentlich durch Henkers Hand verbrannt*). Aber die Jesuiten haben den Mann viel gepriesen und berühmt ge-

*) Harenberg Geschichte der Jesuiten S. 358. S. 1201. S. 1349.

macht und wir durften diese Mittheilung unsern Lesern nicht vorenthalten, da der Bischof Ketteler sich auf ihn bezieht. Wir müssen aber ferner die Gründe betrachten, mit welchen derselbe die Protestanten über einen etwaigen Machtzuwachs der römischen Kirche zu beruhigen sucht. Wenig Eindruck möchte die Bemerkung machen (S. 153), daß wenn sich die Kirche äußerer Zwangsmittel bediente, dies insbesondere als Mittel zur Belehrung und Besserung geschehen sei; wenn auch der Zweck das Mittel heiligen soll, die Protestanten sehen den Zweck nicht als einen heiligen an. Wir sollen aber aus der Geschichte beruhigt werden: „wenn man (heißt es S. 152) von einigen Ausnahmen aus dem Reformationszeitalter und der Zeit der Bürgerkriege absieht, ist von Seiten der Katholiken in den letzten Jahrhunderten gegen Andersgläubige keine Gewalt geübt worden und am allerwenigsten ist etwas Derartiges von der Kirche oder von den Päpsten geschehen." Dagegen berufen wir uns auf das Zeugniß eines Mannes, dessen Milde im Urtheil über die römische Kirche nicht wird angefochten werden können. Otto von Gerlach sagt in seinem Bibelwerk zu Offenb. Joh. 17, 5. „Die heidnischen Römischen Kaiser haben lange nicht so viele Heilige und Zeugen Jesu getödtet, als das spätere Rom. Die Zahl aller Märtyrer der drei ersten Jahrhunderte wird gewiß um das Zehnfache übersteigen von der Zahl der Gläubigen, die nur während des sechszehnten Jahrhunderts durch Römischen Einfluß getödtet worden sind." In unsern Tagen werden doch in Spanien Menschen nur um ihrer Ketzerei willen auf viele Jahre ins Gefängniß gebracht; man sage nicht, das thun die weltlichen Gerichtshöfe, die Kirche sei unschuldig, da doch deren Einfluß hinreichend bekannt ist. Und waren nicht die Bischöfe veranlaßt, gegen das schon genannte Ausschreiben des Erzbischofs zu Toulouse öffentlich zu protestiren, wenn die Freude über getödtete Ketzer so unrömisch ist; die Gelegenheit zu dem Proteste war ja grade gegeben, da über 900 Bischöfe die weltliche Macht des Papstes als etwas der Kirche Nothwendiges bezeichnen; das würde gewiß mehr Eindruck machen,

wenn dabei an einem bestimmten Falle der Abscheu gegen solchen Mißbrauch der Gewalt ausgesprochen wäre. Die Geschichte der römischen Kirche bis in die neueste Zeit hin beruhigt nicht. Auch fürchten wir, daß uns die Unterscheidung nicht zu Gute kommen wird, welche der Bischof Ketteler zwischen Irrglauben und strafbarer Häresie macht. Diese soll zwar „im Sinne der Kirche nicht auf diejenigen angewendet werden, welche sich nicht selbst vom Schooße der Kirche getrennt haben, sondern von solchen abstammen, die lange vorher von der Kirche abgefallen sind". Dadurch sind wir Nachkommen der Bekenner zur Zeit der Reformation nicht frei gesprochen; sondern weil wiederum „nach kirchlicher Auffassung die Bosheit der Häresie recht eigentlich in dem Widerspruch gegen die Autorität in der Kirche besteht", so sind alle Protestanten, die durch Gottes Wort in dem Widerspruch sowohl gegen den einen, wie gegen die vielfachen Stellvertreter Christi gebunden bleiben, nichts weiter, als strafbare Ketzer. Wird daher den Bischöfen in den Concordaten die Jurisdiction über die Glieder der Kirche, das heißt also auch über alle richtig getauften Protestanten wiedergegeben, so sind diese doch nicht zufrieden mit Auseinandersetzungen, aus denen schließlich nichts anderes folgt, als daß die römische Kirche ihre Grundsätze so lange nicht anwendet, als sie nicht dazu im Stande ist, wenn Bischof Ketteler sagt: „Uebrigens lag die Möglichkeit der Anwendung dieser äußeren Mittel in der Stellung, die der Staat der Kirche eingeräumt hatte und fällt von selbst hinweg, sobald der Staat der Kirche diese äußere Hülfe entzieht". In einer Zeit der unerwartetsten politischen Veränderungen und Umwälzungen kann Niemand eine Sicherheit geben, daß nicht Verhältnisse eintreten, unter denen der Staat es gewährt, daß dann die Bischöfe, wie sie sich dazu für rechtlich befugt erachten, die sogenannten Glieder der Kirche vor ihr Tribunal ziehen, richten und strafen. Es hatten die Protestanten Deutschlands seit der Reformation in dem Corpus Evangelicorum als der Versammlung der evangelischen Fürsten und Stände eine Schutzwehr gegen die Ueber-

griffe der römischen Kirche und die Geschichte der Verhandlungen und Beschwerden dieser Fürsten und Stände hat bewiesen, daß die Protestanten auch nach der Zerstörung der Glaubenseinheit eines solchen Schutzes bedurften. Es ist ihnen daher nicht zu verdenken, wenn sie bei der römischen Theorie von der Lehrautorität und der Jurisdiction der Bischöfe ihre Befürchtungen über die Concordate aussprechen, mag das der Bischof Ketteler auch „wahrhaft lächerliche Beschuldigungen“ nennen. Wir haben uns nach den gemachten Erfahrungen trotz aller Worte der Beruhigung nicht der Sicherheit hinzugeben; sondern es liegt uns ob, zunächst unsere Sache Gott zu befehlen und um Erhaltung der Segnungen des Religionsfriedens zu beten, darnach aber, so viel ein Jeder vermag, auf das Bedenkliche römischer Empfehlungen aufmerksam zu machen.

II. Wie Gräfin Hahn das Familienleben auf römische Grundsätze stellen will.

Wir kommen hier zu Schriften, die für einen andern Leserkreis bestimmt sind, als die bisher besprochenen. Bischof Ketteler wendet sich in politischen Broschüren zunächst an diejenigen, welche Zeitungen lesen, sich mit Politik beschäftigen und etwa auf diesem Gebiet Einfluß haben. Die Bücher der Gräfin Hahn sind dagegen für Leser eingerichtet, die auch dann eine leichte Unterhaltung in gefälliger Form vorziehen, wenn sie Belehrung suchen. Es sind nun gerade diesen Büchern in vielfach gelesenen Zeitschriften so auffallende Empfehlungen geworden, daß sie in viele protestantische Häuser Eingang gefunden haben, und zwar wird dies insonderheit bei den weiblichen Gliedern der Fall sein, wie das bei einer Schriftstellerin ja erklärlich ist. Die weite Verbreitung hängt auch wohl mit dem sonst in der Literatur viel genannten Namen und mit dem Uebertritte der Gräfin zur römischen Kirche zusammen, der ja damals nicht geringes Aufsehen erregte. Es ist begreiflich, daß eine Convertitin darauf ausgeht, zur Nachfolge zu reizen, und das hat die Gräfin zu jener Zeit durch Schriften zu erreichen gesucht, deren Hauptinhalt nur eine Herabsetzung der eben verlassenen Kirche bildete. Wir haben nicht gehört, daß die damaligen Anstrengungen einen Erfolg gehabt hätten; wir erwarten auch nicht, daß diese Romane jetzt Uebertritte zur römischen Kirche veranlassen werden. Aber wenn auch die Leser und Leserinnen einen derartigen Gedanken weit von sich

abweisen, so ist doch nicht zu läugnen, daß man bei denselben nicht immer das Mißfallen vorfindet, welches die Schilderungen und Behauptungen der Gräfin hervorrufen sollten. Man übersieht die der eignen Kirche angethane Schmach; man läßt sich von dem Glanze blenden, welcher dem Romanismus geliehen wird, und zwar geschieht dies selbst in solchen Kreisen, welche einer ernsteren Richtung hingewendet sind. Die Urtheile, die auch von gläubigen Protestanten über die Erzeugnisse der römischen Literatur gefällt werden, zeugen davon, wie auch von ihnen mit einer Unterordnung unter Gottes Wort so wenig Ernst gemacht wird, wie groß dagegen die Unbekanntschaft mit dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche ist. Diese Mängel sind nun einmal wirklich vorhanden; sie machen das Wohlgefallen an falscher unevangelischer Lehre möglich und wirken darnach Entfremdung und Erkaltung dem gegenüber, was Gott uns in der Reformation gegeben hat; daher darf ein Protestant nicht sagen, es wird sich schon Jeder in den Büchern zurecht finden. Sondern es ist Pflicht zu warnen und darum hat der Verfasser die in der Einleitung genannten Schriften der Gräfin sorgfältig gelesen, um auch in den Einzelheiten auf das Trügerische und Verkehrte hinzuweisen, mit dem hier den Protestanten nachgegangen wird und um zu einer ernsten Prüfung zu veranlassen.

Der Roman „Doralice" wird ein Familiengemälde genannt. Diese Bezeichnung würde sich eben sogut für „Maria Regina" eignen und es ist damit treffend für beide Bücher nicht blos der Inhalt, sondern auch der eigentliche Zweck angegeben. Die Gräfin will zeigen, wie das Familienleben, welches nach ihrer Ansicht durch protestantische Grundsätze gelockert und aufgelöst werde, nur in der römischen Kirche fest zu gründen und sicher zu erhalten sei. Doch ist in den beiden Erzählungen ein Unterschied zu bemerken. In Maria Regina werden die Hauptpersonen Priester, Capuziner, Nonnen, und sollen mit dem so geleisteten Opfer auch den Gliedern der Familie dienen, welche in ihrer bisherigen Lebensstellung verbleiben. Mit dieser Tendenz stimmen die „vier

Lebensbilder", in welchen biographische Skizzen über Papst Gregor, Erzbischof Carl Borromeo, Priester Vincenz von Paula und Jesuit Franz Regis mitgetheilt werden. Anders gestaltet sich die Sache in Doralice. Schon die Anlage des Romans giebt dadurch eine bunte Mannichfaltigkeit der Personen, daß von fünf Schwestern einer altadeligen Familie die älteste einen reformirten ungarischen Grafen heirathet, die zweite einen anglicanischen Lord, die dritte einen griechischen walachischen Bojaren, die vierte einen lutherischen holsteinischen Edelmann; erst die fünfte kommt an einen römisch-katholischen Grafen. Hier handelt es sich hauptsächlich um Convertirung und ist dies Geschäft in die Hände der Frauen gelegt, insonderheit der schönen und reichen Gräfin Doralice, wobei denn noch die Vertheilung stattfindet, daß die geistreichen und eindrucksvollen Worte den Frauen in den Mund gelegt werden, die Rolle der Beschränktheit aber den Männern zufällt. Es treten in diesem letzten Roman die Vertreter des Romanismus zwar im Ganzen mit milderen Ausdrücken auf als in Maria Regina; aber die Grundanschauung ist ganz und gar dieselbe, wie das Ziel, nämlich die römisch-katholische Frömmigkeit den Protestanten gegenüber zu verherrlichen. Das wird unseren Lesern aus den Citaten erhellen, die wir allen diesen Schriften der Gräfin Hahn zum Belege unserer Bemerkungen zu entnehmen haben.

Absicht und Ziel dieser Schriften liegt klar genug vor; um das zu erkennen und darüber zu urtheilen, bedarf es keiner Auseinandersetzung. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber, darauf zu achten, welcher Mittel sich die Gräfin bedient, um bei Protestanten ihren Zweck zu erreichen; wir stellen uns daher die Aufgabe, diese Mittel zu untersuchen, um ihren Werth darzulegen; darin ist die Entscheidung für oder gegen die dargebotene Verlockung gegeben.

Wir erwähnen zuerst, daß die Mittel nicht unbenutzt geblieben sind, welche durch die Form des Romans an die Hand gegeben sind, um bei der Leserwelt ein Interesse für die auftretenden Personen zu erwecken. Wiederholt wird die Schönheit der

Frauen beschrieben. Dies geschieht bei der Maria Regina, welche bei ihrer ersten Communion den Entschluß faßt, ins Kloster zu gehen, von dem Vater aber genöthigt wird, erst einige Zeit auf Bällen in der großen Welt aufzutreten; da ist denn Gelegenheit, von prächtigen Kleidern und den Kostümen für die Aufführung lebender Bilder zu reden. Auch hören wir wieder und wieder von der Gräfin Doralice, daß sie sehr schön ist. Sie lebt einige Jahre getrennt von ihrem Manne und diese Zeit ist es hauptsächlich, in der sie auf die protestantischen Männer in ihrer Verwandtschaft zu Gunsten der römischen Kirche wirkt, wobei es denn nicht unterbleibt, daß der Lord, welcher Wittwer geworden sich in sie verliebt, wie auch der Bruder des lutherischen Schwagers. Ferner werden uns in dem ersten Roman vielfache Auftritte und Unterhaltungen aus dem Leben einer ausgezeichneten und auch überaus schönen jüdischen Opernsängerin mitgetheilt, um derentwillen ein Graf Drestes, der Schwager von Maria Regina darauf ausgeht, sich von seiner Frau scheiden zu lassen. Dagegen fehlt es auch nicht an Reizen, wie sie durch Schauder und Graus erregt werden. Der Graf Drestes hegt den Verdacht, daß ein Jesuit jene Opernsängerin zum Eintritt in die römische Kirche und also zu einer Entfremdung von dem Liebhaber bewege. Er will sich daher mit demselben schießen, weil ihm gesagt wird, „ein Jesuit thue das, wenn man ihm gründlich zu Leibe gehe". Nun trifft er den Priester bei dem Kloster an, wohin die Jüdin zur Taufe gegangen ist und schießt ihn unbekannterweise nieder; der Erschossene ist sein eigner Bruder Hyacinth. Nun — alle diese Mittel mögen auf sich beruhen; wir haben über dieselben nichts weiter zu sagen, wie sie auch bei der Gräfin Hahn nichts specifisch römisches sind.

Von einer ganz andern Bedeutung ist es, wenn durch Entstellungen der Geschichte und Lehren der Reformation wie des Papstthums im allgemeinen der Boden für eine Empfehlung der römischen Kirche bereitet wird. Die Gräfin geht von demselben Irrthum aus, den wir schon bei dem Bischof Ketteler kennen

gelernt haben, als ob nämlich die jetzige römische Kirche, wie sie durch die Satzungen des tridentinischen Concils, also nach der deutschen Reformation entstanden ist, eben nur die altchristliche Kirche sei. Eine Protestantin, welche noch nicht übergetreten ist, ruft (Doralice I S. 175) aus: „Wir und überhaupt alle Confessionen außerhalb der katholischen — sind Einwanderer in die uralte christliche Kirche, deren Eingeborne aber sind die Katholiken. Sie dulden uns, die Fremdlinge, von denen anderthalb Jahrtausende des Christenthums nichts gewußt haben. Sie waren immer, wir sind von gestern". Darnach behauptet denn auch Doralice (II S. 16) von Karl dem Großen und König Alfred von England: „alle diese Herrscher und Gesetzgeber, die den Völkern ein Fundament für ihre geordnete und dauernde Entwicklung gaben, waren katholisch". Es ist den Römisch-katholischen von Wichtigkeit, Protestanten einzureden, es seien keine Irrthümer und Verkehrtheiten in die Christenheit mittelst der falschen Lehre und Gewalt des Papstthums eingedrungen; es habe um dieser entsetzlichen Mißbräuche schon lange vor Luthers Auftreten kein lautes und allgemein als berechtigt anerkanntes Geschrei nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern bestanden. Man muß nur die Protestanten dahin bringen zu vergessen, daß eben die Reformation in einer Reinigung von den eingeschlichenen Menschenlehren bestand, daß dagegen das tridentinische Concil nur die äußersten Auswüchse entfernte, sonst aber die wesentlichen Irrthümer für die römische Kirche festsetzte, welche bis dahin doch auch innerhalb derselben noch auf Widerspruch gestoßen waren. Dazu dient die Behauptung von der seit der Apostel Zeiten unverändert gebliebenen katholischen Kirche und dann klingt es wie eine richtige Folgerung, wenn der Priester Hyacinth (Maria Regina II S. 467) die Reformation den grausigen Abfall des sechszehnten Jahrhunderts nennt, welchen der Welt- und Erdgeist in Verbindung mit der Häresie gestiftet hätten; dann kann die Gräfin Hahn sich zu der Behauptung versteigen (Vier Lebensbilder S. 99), durch die Reformation sei das Christenthum selbst mit

Untergang bedroht worden. Ganz leicht ist es freilich nicht, bei dem protestantischen Volk mit solchen Reden Eingang zu finden; es steht in den verschiedenen Kreisen als ein Hinderniß die Liebe und Achtung entgegen, die einem Manne wie Luther und den Seinigen doch nun einmal gezollt wird. Es wäre für die römische Kirche viel erreicht, wenn es gelänge, diese Liebe und Achtung zu vernichten. Daher ist es erklärlich, wenn es (Vier Lebensbilder S. 136) von den Reformatoren heißt: „die breite Sinnlichkeit jener deutschen Irrlehrer, die vom Bierkrug unzertrennlich waren". Die Ausdrucksweise der Convertiten pflegt ja derbe zu sein; aber so wenig die protestantischen Ohren verwöhnt sein mögen, wird ihnen doch dieser Ausdruck einer Dame mehr als ungehörig erscheinen, zumal er nicht irgend einer Person in den Romanen in den Mund gelegt wird, sondern sich in den biographischen Skizzen als eine eigenste Behauptung der Gräfin Hahn vorfindet. Dieselbe muß mit dem Zustande der damaligen Mönchs- und Nonnenklöster ganz unbekannt sein, um von den Reformatoren zu sagen: „sie verwarfen die heilige Zucht (Vier Lebensb. S. 87); sie muß nie ein protestantisches Bekenntniß gelesen haben und eine gänzliche Unbekanntschaft ihrer Leser voraussetzen, wenn es heißt (Mar. Reg. II S. 366): „in dem protestantischen Bekenntniß betrachtet man den Ehebund als einen bürgerlichen Vertrag, der seine Gültigkeit verliert, wenn die Herzen erkalten und man kann sich ohne Umstände zwei, dreimal wieder verheirathen". Ja hätte die Gräfin gesagt, daß es „einzelne Protestanten, daß es bürgerliche Gesetzbücher gebe, die so urtheilen! Aber leichtsinnige Reden und Anschauungen, die in einem bewußten und ausgesprochenen Gegensatz gegen das protestantische Bekenntniß stehen, mit diesem selbst verwechseln, das läßt sich doch schwerlich mit mangelhaften Kenntnissen entschuldigen. Es ist wohl nicht jeder deutsche Leser dieser Romane mit der Geschichte der englischen Reformation in ihren Einzelheiten bekannt; nun übersieht die Gräfin die protestantischen Blutzeugen derselben und König Heinrich der Achte wird, und zwar unter der Bezeichnung

des Nero von England als der Reformator Englands hingestellt, der für die Anglicaner mit den Aposteln und Evangelisten Hand in Hand gehe (Doral. I S. 215); der Lord fällt nach seinem Uebertritte zur römischen Kirche das Urtheil: „die anglicanische Kirche mästete sich von dem Blute der katholischen Märtyrer" (Dor. II S. 207). Da müßte denn freilich der Lord, da er seinen protestantischen Glauben abgeschworen hat, zugleich auch die Erinnerung an die Königin Maria, die Gemahlin Philipp des Zweiten von Spanien verloren haben, obschon sie heutzutage noch in der Geschichte um der vielen auf das Blutgerüste gesendeten protestantischen Marthyrer willen den Namen „die blutige" führt. Wir geben noch zwei Beispiele von den Entstellungen, mit denen das Urtheil der Leser gefangen genommen werden soll. Es tritt in der lutherischen Familie von Friedingen ein Hofmeister auf, der als gläubig bezeichnet wird. Von demselben heißt es Doral. I S. 144. „Aus dem Studium der Schrift hatte sich ihm die Ansicht herausgestellt: Wer einmal und sei es auch nur einen Augenblick mit dem Glauben den Erlösungstod Christi ergriffen habe, dem sei das ewige Leben gewiß, wenn er auch später diesen Glauben aufgeben und verlieren sollte". Nach dem ganzen Zusammenhang kann der Leser nicht anders meinen, als daß ihm damit die lutherische Lehre von der Rechtfertigung vorgetragen werden soll. Der Frau von Friedingen kommt diese Lehre des Hofmeisters zwar anfänglich „etwas bedenklich, ja widersinnig", später aber „recht tröstlich" vor und sie findet sich darein. Da nun ihr Sohn Conrad solche Lehren als seinen lutherischen Unterricht genießt, so ist es dann freilich nicht zu verwundern, daß er von der schönen Gräfin Doralice zum römischen Bekenntniß gebracht wird. Wir müssen es aber doch für unnöthig ansehen, einen ernstlichen Nachweis daran zu wenden, daß jene Lehre mit dem Lutherthum aber auch gar nichts zu thun hat; wollte man darin eine Erinnerung an die calvinische Erwählungslehre finden, so ist es doch auch nichts weiter, als eine Carricatur derselben. Es kann dabei nur auf die Stimmung gerechnet sein, in welcher

Romane flüchtig hingelesen werden. — Nun bieten wir unsern Lesern noch ein Urtheil zur Geschichte der Päpste, da es (Mar. Reg. I S. 360) heißt: „es ist dem bittersten Haß und der feindlichsten Scheelsucht nicht möglich, mehr als fünf oder sechs Päpste ausfindig zu machen, welche die Nachfolge Christi nicht angetreten hätten, also Einer etwa in dreihundert Jahren, bei dem der natürliche Mensch den übernatürlichen besiegte! Welche lange lange wunderbare Reihe von Heiligen und wie selten wird sie unterbrochen durch einen armen Sünder". Wollten wir dieser Behauptung gegenüber an einzelne Päpste erinnern, die durch ihr Leben berüchtigt worden sind, so könnten diese zu den fünf oder sechsen gerechnet werden und es wäre nachher höchstens ein Irrthum in der Zahlenangabe. Es wird doch als eine nachdrücklichere Widerlegung anzusehen sein, wenn wir über zwei verschiedene Reihen von Päpsten unmittelbar aus Kurtz Lehrbuch der Kirchengeschichte die folgenden Mittheilungen machen. „Das zehnte Jahrhundert bietet eine Zeit der tiefsten Schmach und Entwürdigung des Papstthums dar (die Pornokratie). Unter den wilden Kämpfen der italienischen Großen behielt die Partei des Markgrafen Adalbert von Toskana und der berüchtigten Theodora mit ihren lüderlichen Töchtern, Marozia und Theodora, das Uebergewicht und besetzte den Stuhl Petri meist mit den nichtswürdigsten und lüderlichsten Menschen (Sergius III, Johann X, XI und XII). Marozia's Sohn, Octavian, ein Auswurf aller Lüderlichkeit, bestieg im achtzehnten Lebensjahre als Johann XII, den päpstlichen Thron und war der erste Papst, der seinen Namen änderte". Daß aber Kurtz besonnen und vorsichtig urtheilt, ersehen wir aus folgenden Worten: „Der Bericht späterer Chronisten (aus dem 11. und 13. Jahrhundert) von der sogenannten Päpstin Johanna, angeblich einer Deutschen aus Mainz, die als Mann verkleidet in Athen studirt habe, dann in Rom gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts als Johann VIII. zum Papste erwählt, aber bald darauf durch ein ärgerliches Ereigniß entlarvt worden sei, scheint nach Abwägung der jetzt vorliegenden Zeugnisse

für ein vom Volkswitz etwa als Satire über das römische Weiberregiment im 10. Jahrhundert ersonnenes Mährchen gehalten werden zu müssen". Ueber eine zweite Papstreihe lesen wir: „Pius des Zweiten Nachfolger bis zur Reformation hin waren fast alle Heroen an Lüderlichkeit, Verworfenheit oder doch wenigstens Ungeistlichkeit. Paul II († 1471) obwohl prachtliebend und verschwenderisch, war noch der beste unter ihnen. Sixtus IV († 1484) mehrte seine päpstlichen Einkünfte durch Anlegung von Bordellen in Rom, trieb den Nepotismus schamloser als einer seiner Vorgänger und entblödete sich nicht, ein Theilnehmer an der gräßlichen Verschwörung gegen die Mediceer in Florenz zu sein. Innocenz VIII († 1492) rief die Christen zum Kriege gegen die Türken auf und ließ sich vom Sultan (dessen Bruder er gefangen hielt) als Kerkermeister besolden. Er hat auch das gräßliche Verdienst, den Hexenproceß in Deutschland heimisch gemacht zu haben, und seine väterliche Fürsorge für seine sechszehn unehelichen Kinder brachte im Volkswitze ihm den Ruhm, wirklich ein Vater des Vaterlandes zu sein. Alexander VI († 1503) war als politischer Fürst thätig, kräftig und despotisch. Zur Erreichung seiner Zwecke scheute er kein Mittel, trug auch nicht Bedenken, sich mit dem Erbfeind der Christen gegen den allerchristlichsten König (von Frankreich) zu verbünden. An frecher Unzucht (man beschuldigte ihn allgemein sogar der Blutschande mit seiner eigenen Tochter Lucrezia) und an schamlosem Nepotismus sucht er seines Gleichen unter den Nachfolgern Petri. Er brachte den florentiner Reformator Savonarola auf den Scheiterhaufen und starb endlich an vergiftetem Weine, den sein Sohn, Cäsar Borgia, ein Scheusal in allen Lastern, für einen reichen Cardinal gemischt hatte. Julius II († 1513) war ein gewaltiger, mannhafter Krieger; sein einziges Streben war die Befreiung Italiens behufs der Vergrößerung des Kirchenstaates. Ihm folgte Leo X († 1521), aus dem edeln Hause der Mediceer, ein Mann von der feinsten classischen und künstlerischen Bildung, üppig,

prachtliebend und verschwenderisch, leichtsinnig und wohlwollend, dem aller Sinn für Religion und Kirche abging".

Wir haben etwas ausführlicher die Entstellungen über Geschichte und Lehre besprechen müssen, mit denen Gräfin Hahn versucht, das Urtheil der Protestanten zu verwirren; die Behauptungen sind doch gar zu keck und zuversichtlich vorgebracht. Aber wir können doch hierin nicht das eigentliche Hauptmittel sehen, durch welches in den vorliegenden Schriften eine Wirksamkeit ausgeübt wird; alle diese Entstellungen dienen nur dazu, den Grund und Boden für die Aufnahme der Lehren zu bereiten, mit denen die Gräfin dem Familienleben dienen will. So können wir auch eine besonders durchgreifende Bedeutung nicht denjenigen Sätzen zuschreiben, mit denen die Lehrautorität der römischen Geistlichkeit in ihren Abstufungen hervorgehoben wird. Natürlich fehlt es nicht an den kräftigsten Ausdrücken darüber, von denen wir zuerst einige über den Papst mittheilen. Derselbe ist (Doral. II S. 50) „das von Christus eingesetzte Oberhaupt der christlichen Kirche"; „das Papstthum ist (Doral. II. 219) keinesweges eine menschliche, sondern eine göttliche Institution"; „der Papst ist (Maria Reg. I, 333) der Stellvertreter Gottes" und es wird (Vier Lebensb. S. 58) auch behauptet: „alle Päpste sprechen nur das, was sie von Christo gelernt haben: Worte des ewigen Lebens, das reine Evangelium." Eben so nachdrücklich wird die Autorität der Bischöfe geltend gemacht, wie denn derjenige, welcher nicht von den Nachfolgern der Apostel den Bischöfen als ein beauftragter Bote und Verkündiger der Glaubenslehre entsendet werde, der lehrenden Kirche Christi überhaupt gar nicht angehöre (Vier Lebensb. S. 305). Insonderheit begegnen wir, wie es bei dem Verkehr im Familienleben natürlich ist, vielfach auch Aussprüchen über die Autorität der Priester. So erklärt der Priester Hyacinth jener schon erwähnten Jüdin: „Ich habe die Weihe und die Sendung zum Priester und zum Lehramt vom rechtmäßigen Oberhaupt der Kirche auf meinen Bischof übertragen, erhalten und bin Ihnen Bürge mit dem gan-

zen Priesterstande der heiligen katholischen Kirche, daß jedes meiner Worte, insofern es die Lehre des Evangeliums betrifft, Ihren vollen Glauben in Anspruch nehmen darf und muß, weil es die volle ungefälschte göttliche Offenbarung verkündet, an der in ihrer ewigen objectiven Wahrheit kein Deuteln und kein Fälschen gestattet ist." (Mar. Reg. II S. 353). Daher heißt es denn auch: „der Priester steht nun einmal am Altar das heißt um ein paar Stufen höher, als die Weltlichen" (I S. 203) und „der Priester kommt als Stellvertreter Christi, um über die Seelen der gläubigen Gemeinde zu herrschen" (II, 126). Werden nun auch solche Aussprüche damit gemildert, daß der höherstehende Priester sich deshalb nicht überheben soll oder daß seine Herrschaft ganz Liebe, ganz Dienstbarkeit, ganz Opferwilligkeit sei, er übt sie doch als ein Stellvertreter Gottes, wie sich dieser Ausdruck in beiden Romanen wiederholt findet. Es ist nun begreiflich, daß die Lehrautorität der Bischöfe zu einer Empfehlung auf politischem Gebiete benutzt werden kann; es läßt sich auch darstellen, wie es für die übrigen Christen nicht unbequem ist, ihre Verantwortung auf einen Stand zu werfen, welcher sich zur Uebernahme derselben so angelegentlich anbietet. Aber wiederum leuchtet auch ein, daß mit diesem Mittel allein für das Familienleben nicht alles zu erreichen ist. Die Autorität des Bischofs steht für eine solche Wirksamkeit doch zu ferne und dagegen steht der Priester zu nahe, als daß nicht seine unbedingte Autorität als eines Stellvertreters Gottes in Gefahr käme; namentlich bedarf es für den Protestanten noch anderer Auseinandersetzungen, damit er einer solchen menschlichen Autorität zu Liebe die evangelische Freiheit aufgiebt, die ihm nach dem Worte Gottes durch die Reformation gewonnen ist und dafür eintauscht, was die römische Kirche an Lehren und Vorschriften darbietet.

Diese Auseinandersetzungen finden sich nun bei der Gräfin Hahn in den Schilderungen, welche die Ausübung der Frömmigkeit beschreiben. So weit die handelnden und hervorragenden Personen der Romane als Beispiele und Muster hingestellt sind,

werden sie bezeichnet als solche, die sich opfern. Dieses Selbstopfer soll den Schäden und Mängeln des Familienlebens abhelfen und hier treffen wir das eigentliche Mittel an, durch welches der Protestant zur römischen Kirche hinübergeleitet werden soll. Da müssen wir nun den Character evangelischer und römischer Frömmigkeit einander gegenüber halten, ehe wir besprechen, was an jenem Selbstopfer sich Einnehmendes zeigt und durch welche andern Lehren diese Lehre unterstützt wird.

Die deutsche Reformation sah in Gemäßheit des Wortes Gottes den Christenmenschen an, wie er nicht allein von Gott berufen wird in dessen Gemeinschaft, sondern wie er auch fortwährend für seine Seele einer Ernährung bedarf. Diese Ernährung kann er sich nicht selber geben, er kann sie auch nicht durch seine Mitgeschöpfe erlangen, sondern sie muß ihm von oben her, von Gott dem Herrn selbst gewährt werden. Daher mußte für die Evangelischen der Nachdruck darauf liegen, daß die Gnadenmittel des Wortes und der Sacramente, durch welche die Berufung und Erhaltung geschieht, ihre Einsetzung und ihre Kraft schlechterdings von Gott haben. Daher sorgte die Reformation dafür, jedem Einzelnen das Wort Gottes zugänglich zu machen, ihm mit der Predigt des Evangeliums nachzugehen und bei den Sacramenten hervorzuheben, wie ihre Bedeutung nicht darin bestehe, angeschaut und verehrt, sondern genommen und empfangen zu werden. So ist der Ausgangspunkt und das eigentliche Wesen des evangelischen Gottesdienstes, sowohl des öffentlichen als des häuslichen, daß Gott darin giebt. Wenn nun die evangelische Frömmigkeit als Buße und Glauben beschrieben wird, so ist mit diesen Worten bezeichnet, wie die Frömmigkeit in der Bereitschaft besteht, von Gott nehmen zu können und von Gott zu nehmen. Erst als die da empfangen haben, können wir Gott danken in den Worten des Lobes und in den Werken der Liebe. Die Gegenseite dazu läßt die Gräfin Hahn in der römischen Frömmigkeit richtig und deutlich hervortreten. Hier kommt alles auf die Leistungen des Menschen an. Wenn er sich über seine

Sünden bedenkt und dieselben beklagt, so erlangt er seine Beruhigung dadurch, daß ihm Werke der Genugthuung auferlegt werden. Der Glaube besteht nicht darin, freudig den von Gott dargebotenen Trost zu ergreifen, sondern er ist das Werk der Unterwerfung unter die menschliche Autorität. Daher bedeckt der Mensch durch die Opfer, welche er leistet, seine eignen Mängel und die Mängel Anderer. Es kann ja kein Raum und keine Veranlassung sein, aus dem Worte Gottes, aus der Predigt, aus dem Sacrament zu empfangen. Das Abendmahl wird oft erwähnt; aber der Segen desselben besteht wesentlich in der geleisteten Anbetung. Ein Lieblingsausdruck, der selbst auf einer Seite dreimal vorkommt, ist „der eucharistische Christus," womit die in der römischen Messe verwandelte Hostie bezeichnet wird, welche die Verehrung empfängt. Maria Regina sagt (II S. 190): „ich bin glücklich, weil ich in jedem Augenblick und mit jedem Athemzuge in gottgefälliger Weise der göttlichen Liebe opfern kann." Doralice kommt aus ihrer Andacht „mit einem gottgeopferten Herzen" (I. S. 198). Ja ihre Tante Crescenze „stellt täglich ihr Contingent an Opfer" (S. 47) und eine Arene „opfert sich für Gott" (S. 240). Die Werke nun, in welchen sich dieses Selbstopfer zeigt, sind besonders die bekannten in der römischen Kirche geforderten und üblichen Leistungen, als den Rosenkranz abzubeten, auf Wallfahrten zu gehen, Reliquien zu verehren, wozu in der Erzählung: Maria Regina noch der Eintritt der Hauptpersonen in den Priesterstand, in Mönchs- und Nonnenorden kommt. Auf diese Weise werden in den römischen Familien die gleichgültigen Glieder zu einem religiösen Leben erweckt; auf diese Weise werden die Protestanten zur römischen Kirche hinübergerufen. Die Convertiten sind somit angewiesen, ihren Frieden nicht ferner in dem von Gott ihnen dargereichten Wort und Sacrament, sondern in den Leistungen ihres Selbstopfers zu finden.

Wenn wir nun in dieser Aufforderung zum Selbstopfer den eigentlichen Kern der schriftstellerischen Thätigkeit der Gräfin

Hahn sehen, so liegt es uns ob zu betrachten, mit welchem Schein der Annehmbarkeit diese Aufforderung umgeben ist. Es wird bei ihr hervorgehoben, daß sie insonderheit zur Demuth führe oder zur Verdemüthigung wie die Gräfin sich ausdrückt. Wie demüthig klingt es, wenn Graf Uriel auf die Aufforderung, „werden Sie Jesuit, Sie sind so fein gebildet," antwortet: „Der Weltgeist haßt den Jesuiten. Im Haß liegt ein Etwas, das meiner Eigenliebe schmeicheln könnte. Der Weltgeist verachtet den Capuziner: Verachtung kann ich nur durch Gottes Gnade ertragen — und da ich leben und weben will nach der Ordnung der Gnade, so werde ich Capuziner." Und doch welch ein Hochmuth liegt in diesem Begehren, verachtet zu werden! Die Anforderung des Opfers stellt dem Menschen ein Zeugniß über seinen Zustand aus, durch welches ihm eine hohe und angenehme Meinung von sich selbst beigebracht wird; erst auf die Selbsterhebung folgt die Leistung des Opfers und darum ist es erklärlich, daß diese den Ansprüchen vorgezogen wird, welche das Evangelium mit der Aufforderung zur Buße macht. Neben dem Scheine der Demuth hat nun die römische Frömmigkeit auch den Schein höheren Ernstes, da dem Menschen zugemuthet wird, auch das freiwillig aufzugeben, was sonst erlaubt ist. Sehen wir aber diese Anforderungen näher an, so ist dasjenige, was Allen und also namentlich den Laien auferlegt wird, wie Rosenkranz durchbeten, den Reliquien die Verehrung beweisen, Messe hören nicht mit besondern Schwierigkeiten und empfindlichen Entbehrungen verknüpft und es stehen doch auch Leistungen, die ein Opfer an Geld erheischen in keinem Vergleich zu dem Kampf, in welchem ein bußfertiges Herz seine Vergebung aus Gottes Hand nimmt. Was aber die ernstlicheren Entsagungen anlangt, so wird diesen ja von dem besonderen Stande der Priester, Mönche, Nonnen genügt; der übertretende Protestant kann damit beruhigt werden, daß diese Werke von Andern für ihn geschehen und er selbst bleibt unbeläßtigt. So beruhet diese Lehre vom Selbstopfer weder auf einer demüthigen noch auf einer ernsten Auffassung,

während sie doch den evangelischen Anschauungen geradezu widerspricht.

Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß auch innerhalb des Protestantismus Ansichten auftreten, welche dieser Lehre vom Selbstopfer sich zuneigen. So übergab der Geheime Legationsrath, frühere Gesandtschaftsprediger in Rom, Abeken, auf der zu Berlin im Herbste 1856 gehaltenen kirchlichen Conferenz*) ein in dieser Beziehung merkwürdiges Gutachten über den Gottesdienst. Hierin wird freilich der römischen Lehre von dem Opfer widersprochen, welches der Priester im Abendmahl für die Gemeinde vollzieht; aber es wird beklagt, daß in der Reformation auf das Empfangen des Sacraments das Haupt- ja das alleinige Gewicht gelegt sei. Statt dessen soll das Abendmahl als ein Act, ein Thun angesehen werden, indem sich die Gemeinde am Altar selbst opfert und wird auch der Ausdruck: Selbstopfer nicht unrecht gefunden. Bei allem Widerspruch gegen die römische Lehre vom Abendmahl ersehen wir hier eine wesentliche Verwandtschaft in der Anschauung vom Gottesdienst. Wir müssen freilich hinzusetzen, daß der genannte Verfasser des Gutachtens in jener Versammlung vereinzelt stand und sich ein sehr kräftiger Widerspruch von den verschiedensten Seiten geltend machte. Nun wir meinen auch, daß bei einer offnen Darlegung der Gegensätze die Protestanten, selbst wenn sie erst anfangen sich über die Lehre ihrer Kirche zu besinnen, doch dieser Lehre vom Selbstopfer zunächst widersprechen werden; wo wahrhaft religiöse Bedürfnisse erwachen, da wird es empfunden, daß diese auf dem Wege irgend welchen Opferns nicht Befriedigung finden. Um die Protestanten dafür zugänglich zu machen, muß noch anderes vorgebracht werden; es darf dem Gesetze Gottes nicht die Stellung verbleiben, welche dasselbe nach der Schrift einnimmt

*) Vergleiche: Betrachtung der Thatsachen, in welchen sich der Charakter und die Bedeutung der Preußischen Union darstellt. 4 Artikel in Kliefoth und Mejer kirchliche Zeitschrift. 1857 S. 458 ff.

und es muß dem Familienleben die Grundlage entzogen werden, welche von Gott durch Einsetzung des Ehestandes gegeben ist. So wird denn auch der Weg für die Annahme der Lehre vom Selbstopfer von der Gräfin damit geebnet, daß sie sich in sehr lebhaften und oft wiederholten Lobpreisungen der sogenannten evangelischen Rathschläge und des Coelibats ergeht.

Es wird nämlich in der römischen Kirche behauptet, Gott habe zwar allen Menschen geboten, sein Gesetz zu halten, außerdem aber habe Christus für die Menschen, die in übernatürlicher Weise fromm sein wollten, gewisse Dinge als Rathschläge empfohlen, deren Erfüllung ein übernatürliches Verdienst sei. Als solche evangelische Rathschläge werden insonderheit die drei Mönchsgelübde bezeichnet, freiwillige Armuth, Enthaltsamkeit vom ehelichen Leben und Gehorsam gegen die geistlichen Oberen. Mit Recht haben sich die Reformatoren so oft und so nachdrücklich gegen dieses Fündlein der römischen Lehre ausgesprochen. Zunächst wird dadurch dem Menschen eingebildet, als halte er die Gebote und er kann gar nicht umhin, sich als ein besonderes Verdienst anzurechnen, was er vermeintlich gar nicht zu thun brauche und nur auf den Rath hin thue. So sagt auch die Gräfin ausdrücklich (Mar. Reg. I S. 152) „es setzt eine vollkommenere Liebe voraus, den besonderen Rath annehmen, als den allgemeinen Geboten zu gehorchen.“ Mit diesem eingebildeten Verdienst leistet er sein Opfer und es ist ja bekannt, wie die Lehre vom Ablaß darauf gestützt ist, daß die verstorbenen Heiligen mehr gute Werke gethan haben sollen, als Gott verlange und daß sie damit der Kirche einen Schatz erworben hätten, aus welchem der Ablaß dargereicht werde. Insonderheit aber erhalten bei dieser Lehre die Gebote Gottes eine andere Stellung. Sie werden nun nur auf das Aeußerliche bezogen. Nehmen wir den ersten sogenannten evangelischen Rathschlag, so wird freilich Raub und grober Diebstahl immer als verboten angesehen werden; dagegen ist: „haben, als hätten wir nicht“ eine Forderung, die mehr beansprucht als die freiwillige Armuth und kann nur zu den ge-

rathenen Dingen gerechnet werden. Die Folgerung wird dann gezogen, daß es zur Erfüllung der Gebote nicht mehr auf die Absicht des Handelnden ankommt und wir müssen hier hervorheben, diese Folgerung ist gezogen. Uns liegt eine Ausgabe des Kerns der Moraltheologie vom Jesuiten Busembaum *). Ferrara 1755 vor und zwar ist dies ein Buch, welches nach Harenbergs **) Angabe wohl hundertmal aufgelegt ist, wie denn ein Lobredner des Buches von einer im Jahre 1670 in Lissabon erschienenen fünf und vierzigsten Ausgabe meldet. Hier heißt es S. 24 mit dürren Worten, daß zur Erfüllung der Gebote die Absicht, ihnen zu genügen nicht nothwendig ist. Wohl wissen wir, daß die Gräfin weder diese Consequenzen Busembaums ziehen, noch dessen übrige Lehren über Eid, Mord u. s. w. billigen wird. Aber diese Consequenzen folgen aus dem Grundsatz, neben Gottes Gebote die Rathschläge einzufügen, wenn man sie (Doral. II, 183) die höchste edelste Blüthe der Aussprüche des Evangeliums nennt oder (Mar. Reg. II, 195) das eigenste Eigen des Christenthums, welches durch das Jesuskindchen vom Himmel herunter gebracht sei. Der innere Zusammenhang von Absicht und Handlung ist damit zerrissen; wer auf diese Irrlehre eingeht, befindet sich schon auf abschüssigem Wege. Wodurch sie nun freilich zu Schanden gemacht wird, das ist eine einzige aufrichtige Selbstprüfung nach den Geboten Gottes, bei welcher wir erfahren, daß diese Gebote mehr fordern, als wir Menschen leisten und daß alle vermeinte Erfüllung der evangelischen Rathschläge eitel Selbstbetrug ist, wie ja die wahre Armuth, die in-

---

*) Wir können uns nicht versagen, hier auf eine Erzählung aufmerksam zu machen, in der Busembaum auch erwähnt wird und wirkt: „Morgen und Abend“ von Eduard Frischimwald. Leipzig 1860. Wer diese Erzählung langsam liest, wird nicht nur über römisches Verfahren sich unterrichten können, sondern auch sonst einen bleibenden Schatz zu heben im Stande sein.

**) Geschichte der Jesuiten S. 515.

nerliche Lossagung von dem Irdischen mehr ist, als die römische Kirche anempfiehlt und doch schon in den Geboten selbst gefordert liegt.

Der Lehre vom Opfer, das der Priester für andere Menschen vollbringt, dient ja in der römischen Kirche ganz besonders die Einrichtung des Cölibats der Geistlichen; diese sollen dadurch in den Stand eines übernatürlichen Lebens treten, in welchem sie für die Laien Genugthuung vollbringen können. Daher nun noch die Ehelosigkeit der Priester von der Gräfin Hahn mit den lebhaftesten Ausdrücken gepriesen wird. Freilich stimmt damit zuerst schon nicht die so oft berührte Lehre, daß die Ehe ein unbedingt unlösliches Sacrament sei. Hier bleibt es nicht nur unwiderleglich, daß Christus mit den allerbestimmtesten Ausdrücken eine Scheidung um Ehebruchs halben für erlaubt erklärt hat, sondern es wird sich auch der Widerspruch in der römischen Kirche nicht lösen lassen, daß, was als Sacrament für eine besonders heilige Handlung gilt, nun bei gewissen Personen als ein Zeichen der Unheiligkeit anzusehen sei. Dagegen kommen die etwas leidenschaftlichen Worte nicht in Betracht, wenn es (Mar. Reg. I. S. 199) heißt, die Priesterehe wäre nur ganz verkommenen Subjekten, gleichviel welchen Taufscheins und den Radicalen in der Politik, so wie den Rationalisten in Glaubenssachen erwünscht. Die mehrfach in den Vier Lebensbildern auftretende Behauptung, als ob die Priesterehe die Verachtung und den Abscheu des Volkes und zwar immer errege, ist der Gräfin schon vor 10 Jahren in dem Sendschreiben von Dr. Ebrard: „wo ist Babel“ zwar gründlich, aber wie man sieht doch vergeblich widerlegt worden. Wir mögen hier nicht anführen, was Dr. Ebrard S. 43 und 44 über die Folgen der Ehelosigkeit der Priester aus einer langen Reihe von Zeugen beibringt, die auch in der römischen Kirche nicht verworfen werden. Es genügt daran zu erinnern, wie Gemeindeglieder, Bischöfe, Mönche darüber klagen, daß in der entsetzlichsten Weise von den unbeweibten Priestern Familienleben und Ehe zerrissen und verletzt wurden. Alles das muß der römischen Kirche geringfügig

erscheinen gegen die Vortheile, welche ihr das Coelibat bringt. Und hier kommt nicht blos die Unabhängigkeit in Betracht, in welche der geistliche Stand durch Losreißung vom Familienleben versetzt werde, sondern vor allem, daß er gleichsam in einem übernatürlichen Leben dahin gehend, den Laien ein Beispiel und einen Reiz gebe, in dem Selbstopfer ihre Frömmigkeit zu erweisen. Lassen sich die Protestanten bereden, daß die Ehelosigkeit der Geistlichen ein frommes Werk der Heiligkeit sei; vergessen sie, daß damit Gottes Ordnung und Einsetzung verachtet und umgekehrt wird, dann sind sie auch in Unterwürfigkeit unter die Autorität dieses Priesterstandes zu der Einbildung des Selbstopfers und zu allen Abgöttereien mit Maria und den Heiligen, mit Weihwasser und Ohrenbeichte zu bringen. So groß die Scheu in manchen protestantischen Kirchen gegen diese Mißbräuche sein mag, diese Scheu wird überwunden, wenn auch langsam und allmählich, sobald einmal den Vorschriften und Einrichtungen der römischen Kirche nicht die Offenbarung Gottes mit ihren Geboten und Ordnungen unverfälscht ohne Zusatz und Verkürzung entgegengehalten wird. Damit aber können wir sicher streiten.

Nun wollen wir zum Schluß unserer Bemerkungen über die Schriften der Gräfin Hahn noch die eine Frage beantworten: was bietet denn nach denselben die römische Frömmigkeit dem Menschen beim Sterben. Wir reden nicht von dem Selbstbetrug des Opferns, der da von Geistlichen und Weltlichen, von denen, die in Entsagung und denen, die in gröbsten Sünden ihr Leben auf Erden führten, noch auf dem Sterbebette fortgesetzt wird. Aber da doch in der römischen Kirche die Schrecken des Todes eine ganz andere und viel wichtigere Bedeutung haben, als die Schrecken des Gewissens, so fragt es sich, welcher Trost wird hier gewährt? Da sieht es denn nun recht traurig aus. Maria Regina hat ihr ganzes Leben in übernatürlicher Heiligkeit hingebracht; beim Sterben seufzt sie: wäre nur nicht das lange Purgatorium! (Fegfeuer.) Und es kann ihr von dem Priester kein anderer Trost gebracht werden, als daß Gott ihr „„vielleicht““ ihre schwere

lange Krankheit als Purgatorium anrechnen werde! (Mar. Meg. II. S. 388.) Von dem Cardinal Borromer heißt es (Vier Re= bensb. S. 193) „In dem Kloster zu Monte Veralto bereitete sich der Heilige auf seinen Tod vor. Fünf Tage wendete er da= zu an und verbrachte sie in so glühenden Gebeten, daß die Zeit dringen, als bis zu dem Trofte „vielleicht" Es muß mit tiefem

III. Wie Cardinal Wiseman die Bekehrung des Einzelnen nach römischer Lehre beschreibt.

Der Cardinal Wiseman nimmt bekanntlich als Erzbischof von Westminster den höchsten Rang unter den römisch-katholischen Prälaten Englands ein. Mit seinem Namen wird die Ausbreitung des Romanismus in jenem Lande in die engste Verbindung gesetzt und er wird als der eigentliche Leiter dieser Bewegung angesehen. In Deutschland ist das Wort, welches ihm zugeschrieben wird, mit großer Beachtung oft wiederholt, nämlich daß es sich für die römische Kirche noch um Norddeutschland handle und der letzte Kampf auf dem märkischen Sande ausgefochten werden solle. Auch sind wir mehrfach der Behauptung begegnet, daß Cardinal Wiseman sich besonders eigne und viele Aussicht habe, im Falle der Erledigung des römischen Stuhles die dreifache Krone zu tragen. Wenn nun ein Mann in dieser Lebensstellung und von diesem Rufe seine Mußestunden einer Erzählung widmet, so ist es dem Leser nicht zu verargen, daß er etwas Eminentes erwartet in feiner und fester Zeichnung der Charaktere, in anschaulicher Darstellung der Verhältnisse, in belehrender Entwicklung der fortschreitenden Handlung; man wird doch hoffen, an dem gereiften Urtheil einer reichen Erfahrung lernen zu können. Aller hierin haben wir uns bei dem Lesen der Fabiola sehr getäuscht gefunden.

Die Handlung geht in Rom vor sich zu Anfang des vier-

ten Jahrhunderts in den Zeiten der Diocletianischen Verfolgung. Daß nun die auftretenden Personen ungefähr reden, als lebten sie heutzutage in London, darein könnte man sich finden; hat man doch von dem Meister in der Charakterschilderung, Shakespeare, behauptet, seine Personen seien Engländer seiner Zeit. Es ist in der Fabiola diese Verwechselung der Zeiten nicht ohne eine besondere Bedeutung. Da die christliche Kirche jener Zeiten beschrieben wird, als wäre sie dieselbe mit der heutigen römischen Kirche des Tridentinums, so wird es freilich dem Leser erleichtert, diese Vertauschung mitzumachen, wenn er von Papst und Cardinälen in der Weise reden hört, wie etwa Shakespeare Klöster in die Heidenzeit verlegt. Das kann man denn zu der von dem Schriftsteller nach seinem Belieben gewählten Ausstattung des Romans rechnen. Aber wie nun die Personen empfinden und reden, wie sie im Guten und im Bösen zu ihrer Handlungsweise motivirt sind, wie die Einen als ganz weiß und die Andern als ganz schwarz erscheinen, das wird gezeichnet, wie es sich nur in der flüchtig hingeworfenen Unterhaltungsliteratur für das halb erwachsene Alter findet. Dabei leidet die Erzählung an Dehnungen, welche auch die Geduld eines nicht verwöhnten Lesers ermüden müssen. Und wenn nun eine Spannung eintritt, wie daß sich Jemand in den Gängen der unterirdischen Gräber verirrt hat und die Lampe ihm verlischt und er eben verschmachten will, als Rettung kommt, so ist dieser Reiz auf die Leser doch nicht etwas Neues und dergleichen wird von Franz Hoffmann in den vielen Erzählungen für die Jugend ebenso lebhaft und ergreifend geschildert. Die ausführliche Beschreibung der Folterwerkzeuge, welche bei den ersten Christen angewendet wurden, mag die Gedanken eines Protestanten mit dem Vergleich beschäftigen, wie von dem päpstlichen Rom eben solche Werkzeuge benutzt sind; aber auch diese Mittel reichen sonst nicht aus, das Interesse an der Fabiola rege zu erhalten.

Wer den Roman nicht kennt, wird sich über dies Urtheil verwundern. Da es nun nicht in unserer Absicht liegt, zu einem

Selbststudium aufzufordern, so bleibt nichts übrig, als hier ein paar Abschnitte einzufügen, da dann ein Jeder selbst zu urtheilen im Stande ist. Man höre folgende Rede eines Knaben Pankratius, der noch nicht 14 Jahre alt ist und zu seiner Mutter sagt: „Nun dieser Tag, an welchem ich zum letzten Male die Schule besucht hatte, scheint mir besonders glücklich und doch reich an sonderbaren Vorfällen gewesen zu sein. Erstens erhielt ich den Preis bei einer Declamation, welche uns unser guter Lehrer Cassianus für die Morgenstunden aufgegeben hatte. Das Thema war: der echte Philosoph muß stets bereit sein, für die Wahrheit zu sterben. Ich habe nie etwas so Kaltes und Geschmackloses gehört — ich hoffe, ich thue nichts Unrechtes, wenn ich das sage — wie die Aufsätze, welche meine Mitschüler vorlasen. Nun, es ist nicht ihre Schuld; die armen Jungen, was für eine Wahrheit können sie besitzen und was kann sie antreiben, für eine ihrer leeren Meinungen zu sterben? Aber ein Christ, welch herrliche Gedanken fallen ihm bei einem solchen Thema von selbst ein! Das fühlte auch ich. Mein Herz glühte und alle meine Gedanken schienen zu brennen, während ich meinen Aufsatz schrieb, ganz voll von den Lehren, die ich von dir gehört und von den Beispielen, die ich in unsrer Familie vor Augen habe. Der Sohn eines Märtyrers konnte nicht anders empfinden S. 7.“ — Es erzählt nun dieser Pankratius, wie er den Schlag eines heidnischen Mitschülers ertragen habe und beschreibt seine eigene Demuth dabei mit derselben gespreizten Selbstgefälligkeit, wie er vorhin die armen heidnischen Jungen bedauert und seine brennenden Gedanken geschildert hat. Und von diesem Pankratius giebt nun der Cardinal folgendes Urtheil. „Er war nur der einfache christliche Knabe, der es als etwas Selbstverständliches ansah, daß er allezeit Gottes Geboten und Seinem Evangelium gehorchen müsse, und war nur glücklich darüber, daß er an diesem Tage unter ungewöhnlich schwierigen Umständen seine Pflicht gethan. Es mischte sich nichts von Stolz und Selbstgefälligkeit in den Gedanken daran; sonst wäre seine Handlung keine Heldenthat ge-

wesen." S. 15. — Wir geben hier noch eine Unterredung des Pankratius mit Sebastianus, einem angesehenen Kriegsmann, an welcher, wie der Leser leicht sieht, gezeigt werden soll, daß der edle Knabe in demüthiger Bescheidenheit die linke Hand nicht wissen lassen will, was die rechte thut. Das Gespräch findet bald nach den vorhermitgetheilten Worten statt; wir haben also noch einen Knaben von etwa vierzehn Jahren vor uns.

„Was hast du denn Wichtiges, Pankratius, fragte der Offizier lächelnd, worüber du meinen weisen Rath zu vernehmen wünschest?

„O, es ist eigentlich etwas Geringfügiges, entgegnete der Jüngling schüchtern, für einen kühnen und hochherzigen Mann, wie du bist; aber etwas Wichtiges für einen unerfahrenen und schwachen Knaben, wie ich bin.

„Daß es etwas Gutes und Tugendhaftes ist, daran zweifle ich nicht. Laß mich hören und ich verspreche dir jede Unterstützung.

„Nun denn also, Sebastianus — aber du mußt mich nicht für thöricht halten, fuhr Pankratius fort, bei jedem Worte zögernd und erröthend. Du weißt, ich habe zu Hause eine Menge nutzloser Silbersachen — bei unserer Lebensweise sind sie für uns ganz und gar überflüssig; und meine liebe Mutter wird auch, glaube ich, die vielen altmodischen Schmucksachen nie tragen, welche eingeschlossen da liegen und Niemand nützen. Ich habe Niemand, auf den ich alles das vererben könnte. Ich bin der letzte meines Stammes. Du hast mir oft gesagt, wer in diesem Falle die natürlichen Erben des Christen seien: die Wittwen und Waisen, die Hülflosen und Dürftigen. Warum sollen diese nun auf meinen Tod warten, um das zu erhalten, was ihnen zukommt? Und wenn eine Verfolgung kommt, laufen wir zudem Gefahr, daß die Sachen, wenn man unser Leben verlangt, confiscirt oder von plündernden Lictoren gestohlen werden, und daß sie so für die rechtmäßigen Erben verloren gehn.

„Pankratius, sagte Sebastianus, ich habe deinem schönen

Plan zugehört, ohne dich zu unterbrechen. Ich wollte dir das ganze Verdienst lassen, ihn selbst auszusprechen. Aber nun sage mir, was für ein Bedenken hast du noch bei dem, was du, wie ich sehe, thun willst?

„Nun, um die Wahrheit zu sagen — ich fürchtete, es möchte sehr anmaßend und unpassend für Jemand in meinem Alter sein, sich zu etwas zu erbieten, was die Leute gewiß für etwas Großes oder Edelmüthiges halten werden, während es doch — ich kann dich dessen versichern, lieber Sebastianus — durchaus nichts Großes ist. Denn ich werde diese Dinge gar nicht vermissen; sie sind für mich ohne allen und jeden Werth. Aber für die Armen werden sie von Werth sein, namentlich in den harten Zeiten, welche bevorstehen.

„Natürlich ist Lucina (d. i. die Mutter des Pankratius) damit einverstanden?

„Darüber sei unbesorgt! Ich würde kein Körnchen Goldstaub anrühren ohne ihren Willen. Aber deinen Beistand bedarf ich hauptsächlich zu Folgendem: es wäre mir unerträglich, wenn es bekannt würde, daß ich mir etwas hätte einfallen lassen, was man, namentlich bei einem Knaben, als ungewöhnlich und absonderlich ansehen könnte. Du verstehst mich? Ich wollte dich also bitten, dafür zu sorgen, daß die Vertheilung in einem andern Hause vorgenommen wird, und daß man nur sagt, die Gaben kämen von Einem, welcher — ja sage so, von Einem, welcher der Gebete der Gläubigen besonders der Armen, sehr bedürftig sei und welcher unbekannt zu bleiben wünsche.

„Ich will mit Freuden dafür sorgen, mein lieber edler Knabe"! (S. 63) — Sebastianus, der es also schon für ein Verdienst ansieht, dergleichen auszusprechen, sorgt nun auch für die Erfüllung dieses Wunsches; die Vertheilung geschieht in einem andern Hause; aber beide finden sich zu derselben ein. Der Diakonus macht der Versammlung eine Mittheilung über die Gaben des unbekannten Gebers und da heißt es (S. 109) „Während dieser kurzen Anrede wußte der arme Pankratius nicht, wo-

hin er die Augen wenden sollte. Er hatte sich in eine Ecke hinter die Diener zurückgezogen und mitleidig hatte sich Sebastianus so breit wie möglich vor ihn gestellt. Beinahe hätte aber seine Aufregung und Rührung ihn verrathen u. s. w."

Man kann von dem hier gezeichneten Character, von den so geschilderten Empfindungen und Reden, von dem, was Pankratius zum Handeln bestimmt mit Fug und Recht auf die übrigen uns vorgeführten Personen schließen. Uns will doch bedünken, als ob durch die mitgetheilten Proben ein hinreichender Beleg für das oben ausgesprochene Urtheil über diese Erzählung gegeben sei. Will man nun aber einwenden, das Buch brauche darnach also nicht weiter erörtert zu werden, so heben wir hervor, daß es doch unter protestantische Leserkreise seine Verbreitung gefunden, daß es sogar in Deutschland nach der Angabe des Titels die fünfte Auflage erlebt hat! Darum muß es doch angemessen erscheinen darauf aufmerksam zu machen, mit welchem Mittel insonderheit der Cardinal in seiner Erzählung zu wirken sucht. Es wird natürlich auch die Lehrautorität berührt, welche wie wir sahen die Grundlage aller Auseinandersetzungen des Bischof Ketteler bildete; es kommt auch das Opfern häufig vor, worauf ja in den Schriften der Gräfin Hahn der Hauptnachdruck lag; aber der Cardinal Wiseman hat vorzugsweise noch etwas Anderes hervorgehoben, dadurch der römischen Lehre ein Eingang bereitet wird. Dies wird am füglichsten durch eine Darstellung des Hauptinhalts dieser Erzählung gezeigt werden können.

Wie schon erwähnt, wird uns die Bekehrung der Fabiola aus dem Heidenthum zum Christenthum so geschildert, als ob es sich mit dem letzteren um die heutige römische Kirche handelt. Fabiola ist jung, schön, reich, edelgesinnt und durch die ausgezeichnetsten Schriften des griechischen und römischen Alterthums gebildet; sie sieht mit Verachtung auf allen Aberglauben und so auch auf das herab, was sie über die Christen gehört hat. In ihrer Umgebung erscheint eine Verwandte von ihr, die heilige Agnes und besonders ihre Sclavin Syra, welche beide Christen

sind. Letztere, ursprünglich Mirjam genannt und aus Syrien gebürtig, hatte in ihrem Vaterlande in reichen Verhältnissen gelebt, war aber unter Mitwirkung eines Bruders als Sclavin verkauft und so in den Besitz der Fabiola gekommen. Sie tritt nun als deren Lehrerin auf. Im Anfang werden ihre Bemerkungen von der Herrin entschieden und scharf zurückgewiesen, ja einmal sogar mit einem Stiletstoß in den Arm der Sclavin beantwortet. Syra wird darauf zwar von Agnes, die auch in wohlhabenden Verhältnissen lebt, aufgefordert, zu ihr als Dienerin zu kommen, bleibt aber bei Fabiola, um ferner auf deren Bekehrung zu wirken. Diese Wirksamkeit wird in ausführlichen Unterredungen geschildert und hier haben wir uns zu erinnern, wie Bischof Ketteler mit solchem Nachdruck die römische Lehre als die allervernünftigste bezeichnet; die ganze Veränderung, welche mit Fabiola vorgeht, ist eine reine Verstandesoperation. Das zeigt sich besonders, da die Sache zur Entscheidung kommt. Schon früher hatte einmal Syra auseinandergesetzt, daß es einen Gott gebe, der allwissend sei und alles vergelte, der nicht zu groß und zu erhaben sei, daß er nicht angeredet werden könnte. Sie hatte dann auf eine geheimnißvolle und zunächst der Fabiola noch unverständliche Weise angedeutet, daß ein Opfer geleistet sei und auch von den Menschen gebracht werden müsse. Als nun später Fabiola ermordet werden soll und zwar von dem Bruder der Syra, wirft sich diese zwischen den Mörder und die Angegriffene und wird lebensgefährlich verwundet. Jene dankt für das so geleistete Opfer und Syra benutzt die Gelegenheit, von dem Opfer zu reden, das nicht einer edelgesinnten Dame gegolten habe, sondern einem Sclaven, der roh, undankbar und widersetzlich gegen den gütigsten und großmüthigsten Herrn gewesen, der vom Diener der Gerechtigkeit mit dem Todesstoß bedroht sei. Auf diese Bemerkung hin macht Fabiola sofort den Schluß, das müßte das Opfer eines Gottes sein und meint, daran habe Syra wohl bei ihrer früheren Unterredung gedacht. Syra bejaht das und erinnert zugleich an das römische Abendmahl, indem sie hinzufügt, sie habe außerdem

die Fortsetzung dieses Opfers gemeint, worüber sie jetzt noch nicht reden dürfe. Dann beansprucht Syra den Glauben der Fabiola, welche erwiedert: wer bereit ist, für einen andern zu sterben, wird ihn gewiß nicht täuschen. Das wird nun das Prinzip des Glaubens genannt, sich von der Glaubwürdigkeit eines Berichterstatters überzeugt zu halten. So ist Fabiola durch diesen Verstandesschluß bereitet für die Aufnahme der Verkündigung. Es heißt dann wörtlich: Syra „erklärte in den einfachen Ausdrücken der katholischen Dogmen die erhabene Lehre von der Dreieinigkeit, dann, nachdem sie den Fall des Menschen erzählt hatte, das Geheimniß der Menschwerdung; sie berichtete in den Worten des heiligen Johannes die Geschichte des ewigen Wortes, bis es Fleisch wurde und unter den Menschen wohnte. Oft unterbrach ihre Schülerin sie mit Ausdrücken der Bewunderung oder Zustimmung, nie mit einem Zweifel oder Bedenken. Die Philosophie war der Religion gewichen, die Zweifelsucht der Gelehrigkeit, der Unglaube dem Glauben". So weit also kommt Fabiola mit ihren Schlüssen, ohne daß sie von Buße und Bekehrung zu hören braucht. Hier wird nun die römische Lehre von Maria eingefügt und deren Sündlosigkeit. Dann erzählt Syra die Geschichte Jesu und nun thut Fabiola die Frage: „Welche Hoffnung kann es für die geben, welche nicht sagen kann, daß sie unwissend war, denn sie meinte ja, alles zu wissen; eben so wenig, daß sie es vernachlässigt habe zu lernen, denn sie rühmte sich einer großen Begierde nach allen Arten von Kenntnissen; welche nur bekennen kann, daß sie die wahre Weisheit verschmäht und ihren Geber gelästert habe — für die, welche sogar die Leiden und den Tod verspottet hat, die ein Beweis der Liebe und das erlösende Opfer dessen waren, den sie höhnisch den Gekreuzigten genannt hat". Zur Beruhigung wird Fabiola auf die große Sünderin Luc. 7,36 ff. hingewiesen. Syra erzählt von derselben ausführlich; aber freilich ohne den Schluß: Dein Glaube hat dir geholfen; gehe hin in Frieden. Dagegen wird als Zusatz angefügt: die Sünderin „vergaß sich selbst und dachte

nur daran, wie sie ihre Liebe an den Tag legen könnte, daß Jesus dadurch, wenn auch noch so wenig, geehrt und sie, wenn auch noch so tief, beschämt werde". Es ist aber grade dieser Zusatz, der besonders auf das Nachsinnen und die Einsicht der Fabiola wirkt; denn nun wird uns die Umwandlung und Bekehrung der Fabiola mit folgenden Worten beschrieben: „An diesem Abende wurde nicht weiter gesprochen. Syra von der Anstrengung ermüdet, sank in einen ruhigen Schlaf. Fabiola saß neben ihr und ihr Herz war übervoll von der wundervollen Erzählung, die sie gehört. Sie sann darüber nach und sah immer besser ein, wie schön alle Theile dieser wunderbaren Lehre zusammenhingen. Wenn Mirjam bereit gewesen war, nach dem Beispiele ihres Erlösers für sie zu sterben, so war sie früher eben so bereit gewesen, ihr zu vergeben, als sie von ihr war beleidigt worden. Jeder Christ, das erkannte Fabiola, müsse ein Abbild, eine Darstellung seines Meisters sein; die Christin aber, welche so ruhig neben ihr schlummerte, war gewiß ein so vollkommnes Abbild jenes Meisters, daß Fabriola in ihr wohl den Herrn selbst, wie in einem Bilde erkennen konnte. Mirjam erwachte nach einiger Zeit; da sah sie ihre Gebieterin (denn die Urkunde ihrer Freilassung war noch nicht unterzeichnet) zu ihren Füßen knieen, wo sie unter Thränen und Schluchzen eingeschlafen war. Sie verstand gleich die volle Bedeutung und Verdienstlichkeit dieser Selbstverdemüthigung; sie weckte Fabiola nicht, sondern dankte Gott von Herzen, daß ihr Opfer angenommen worden. Als Fabiola erwachte, schlich sie sich nach ihrem Lager zurück — wie sie meinte, unbemerkt. Es hatte ihr eine große Ueberwindung gekostet, diesen Act der Selbsterniedrigung zu vollbringen; aber sie hatte den Stolz ihres Herzens gründlich gedemüthigt und sie fühlte nun zum ersten Male, daß ihr Herz christlich sei".

Es kommt bei einer solchen Entwicklung weniger auf die Nebenumstände an; aber wir müssen doch daran erinnern, daß zwar mit großem Nachdruck hervorgehoben wird, Syra sei eine Sclavin gewesen, während doch damals die Freilassung schon eine

beschlossene und beiden Theilen bekannte Sache war; es wurde also das Opfer einer Freundin gleichen Standes geleistet, die rücksichtlos ihr Leben zur Abwendung des Todesstoßes eingesetzt hatte. Von dem Worte „Selbstverdemüthigung“ erwarten wir nicht, daß es in das Grimmsche Wörterbuch aufgenommen werde; aber wir möchten es für passend halten, wenn der beschriebene Act mit einem Ausdruck bezeichnet ist, in welchem der Sprache Gewalt angethan wird. Der Kern und Angelpunkt der ganzen Darstellung ist das Schließen, das Nachsinnen, das Einsehen, das Erkennen der Fabiola. Darnach braucht man nur seinem Verstande zuzutrauen, daß derselbe die römische Lehre für richtig erkennt; man braucht in dieser nur folgerichtige Schlüsse zu suchen. Es ist nicht von vornherein anzunehmen, daß jedem Protestanten der vorgezeichnete Weg sofort als ein verderblicher Irrweg erscheint. Wenn Jemand bisher etwa in Sicherheit und Gleichgültigkeit dahin gegangen ist, nun aber eine Zeit erlebt, da er nicht mit sich zufrieden ist, da er begehrt und sich sehnet, es möchte anders werden, so höret er aus dem Worte Gottes den Ruf: thut Buße und glaubet an das Evangelium. Da handelt es sich um eine Umänderung seines Herzens, bei welcher ein Ringen und Kämpfen unvermeidlich ist. Viel leichter und bequemer erscheint es dann, vermöge der Verstandesoperation sich auf eine Handlung selbst erwählter Demüthigung führen lassen, in welcher der inwendige Mensch in der alten Natur bleiben kann. Darin liegt das Bedenkliche und Verführerische dieser Erzählung, welche auch an andern Stellen der ernsten Auffassung über die Sünde widerspricht in Ausdrücken, welche, wie wir meinen, doch von der Gräfin Hahn noch vermieden worden wären. So heißt es von Sebastianus, da er im Gefängniß liegt, um zum Märtyrertode geführt zu werden S. 347 „das Gebet des Märtyrers ist keine Vorbereitung zum Tode; für einen solchen Tod bedarf es keiner Vorbereitung“, S. 348: „das Gebet des Märtyrers ist also nicht eine Bitte um Vergebung der Sünden seines Lebens; denn er hat das Bewußtsein jener vollkommenen Liebe,

wolle geben, daß kein Protestant für das Evangelium sich die Lehrautorität des Papstes anmaße, noch für die Bulle das Verbrennen lasse, noch für den Glauben die Verfolgungen der Märtyrer billige, noch für die Kirche das Recht, Gesetze zu machen, annehme, was sie wolle. Denn es ist klar, daß es nicht um Worte, sondern um Sachen geht: denn wo das Evangelium seine Kraft ausübt, da ist auch die Kirche, wie Paulus sagt: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“ Röm. 1, 16. Wo aber das Evangelium ist, da ist auch Christus, der Sünde, Tod und Hölle überwindet, wie Johannes sagt: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube.“ 1 Joh. 5, 4. Wo aber Christus ist, da ist auch Leben, Gerechtigkeit und Seligkeit.

Wir fallen zum Schluß unseren Gegnern die Schrift selbst, welche die Furcht ausschließt, eine innere Gewißheit jener höchsten Gnade, die mit der Sünde unvereinbar ist, ferner „Sebastianus hat sich dar als ein Opfer zu Gottes Ehre und zur Bekräftigung seines Wortes“. Wenn es gelingt, den Menschen einzureden, daß es solche Christen giebt, nun so sind es dann die Heiligen, die Sünden tragen, die Gewissen haben und sich vor Gott fürchten, die Gnade suchen und Christum ergreifen, die Gott anrufen und ihn bekennen, die Kreuz und Verfolgung leiden, die Gott loben und preisen, die Gebote Gottes halten, die Gott lieben und ihn fürchten, die Gott ehren und ihm dienen, die Gott alles zutrauen und alles von ihm erwarten, die Gott um alles bitten und alles von ihm empfangen, die Gott danken und ihn loben, die Gott ihre Sünden bekennen und ihn um Vergebung bitten, die Gott ihre Feinde lieben und ihnen Gutes thun, die Gott ihre Nächsten lieben und ihnen Gutes thun, die Gott ihre Leiber und Seelen ihm opfern und ihm dienen, die Gott ihre Kinder auferziehen und ihn verherrlichen, die Gott ihre Ehe und ihren Beruf heiligen und ihn verherrlichen, die Gott ihre Obrigkeit und ihre Lehrer ehren und ihnen gehorchen, die Gott ihre Güter und ihre Ehre und ihr Leben um Gottes willen verlieren

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Uhden, Hermann Ferdinand

Bischof Ketteler, Gräfin Hahn und Cardinal Wiseman wie sie zur römischen Kirche einladen Betrachtet von Hermann Ferdinand Uhden

Göttingen 1862

Polem. 2805 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777070-9